

Absturzgefahr



Sozialabbau

Auswirkungen und Alternativen

neue, erweiterte 2. Auflage

Absturzgefahr! Sozialabbau

Auswirkungen und Alternativen

Vorwort	1
Armut und Reichtum – Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland	2
Sozialpolitische Einschnitte – Bund und Land, Hand in Hand	10
Gesundheitsreform – Risiken und Nebenwirkungen	14
Wohnungslose – Zuwachs durch Hartz IV	18
RentnerInnen – Einsparungen und Belastungen	22
Familien – arme Familien, arme Gesellschaft	26
Alleinerziehende – Einelternfamilien, allein gelassen	30
Kinder – arme Kinder, armes Deutschland	32
Arbeitslose – Druck zielt auch auf Löhne	38
Flüchtlinge – Ausgrenzung und Ausweisung	44
Bildungspolitik – Anschläge auf Niedersachsens Zukunft	48
Alternativen – eine andere Politik ist möglich!	54
Wer wir sind – Die beteiligten Verbände.....	59

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesarmutskonferenz Niedersachsen
DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Redaktion: Klaus-Dieter Gleitze, Meike Janßen, Tina Kolbeck
Gestaltung: Herbert Behrens · druck@gmx.info
Comics: Daniel Freymüller, comicgruppe Lampe · lampe@trillke.net
Fotos: Gerhard Klähn · g_klaehn@yahoo.de
Werner Bachmeier (Seite 3) · www.wernerbachmeier.de

Druck: Buchdruckwerkstätten Hannover
2. Auflage, Dezember 2004

Alle Rechte, auch einzelner Teile, vorbehalten.

Der Inhalt dieser Broschüre wurde nach bestem Wissen erstellt. Eine Garantie für den Inhalt kann aber nicht übernommen werden. Eine Haftung ist daher ausgeschlossen.

Vorwort

Im März dieses Jahres haben wir die 1. Auflage dieser Broschüre herausgegeben.

Die laufenden aktuellen Diskussionen um weitere Haushaltskürzungen in Niedersachsen, sowie Gesetzesveränderungen auf Bundesebene in den Bereichen Rente, Gesundheit und Arbeitsmarkt verbunden mit der Tatsache, dass die 1. Auflage vergriffen ist, haben uns veranlasst, diese Neuauflage heraus zu geben.

Aufgrund des gegenwärtig hektischen „Reformefiers“ aller politischen Parteien wird und kann auch diese 2. Auflage nur eine Momentaufnahme sein.

Wir haben den Inhalt erheblich erweitert. Hinzugekommen sind Artikel

- **zur Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland** von Prof. Dr. E.-U. Huster, ev. Fachhochschule Rheinland Westfalen Lippe,
- **zur Frage Wohnungslose – Zuwachs durch Hartz IV** von P. Szynka von der Diakonie,
- **über arme Kinder, armes Deutschland** von Antje Möllmann, Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes – LV Niedersachsen,
- **zum Thema arme Familien – arme Gesellschaft** von Angela Halberstadt, Geschäftsführerin der AGF Niedersachsen,
- **über allein gelassene Einelternfamilien** von Gudrun Sixtus, Verband alleinerziehender Mütter und Väter in Niedersachsen.

Die meisten Artikel der 1. Auflage wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Auf diesem Weg danken wir für konstruktiv kritische Hinweise von Leserinnen und Lesern zur 1. Auflage.

Auch mit dieser Neuauflage wollen wir gemeinsam eine kontroverse Diskussion über soziale Gerechtigkeit anstoßen und unterstützen. Konstruktive Kritik ist erwünscht.

Es geht uns um mehr sozialen Zusammenhalt, um starke und leistungsfähige Dienste von Allgemeininteresse, um eine Stärkung von Arbeitnehmerrechten. Letztendlich um die soziale Sicherung unserer gemeinsamen Zukunft.

*Ulrich Gransee
DGB Bezirk Niedersachsen –
Bremen – Sachsen-Anhalt*

*Dr. Antje Richter
Sprecherin der Landesarmutskonferenz
Niedersachsen*

Begriffsbestimmung und Quellen

Reichtum ist zunächst und vor allem – wie auch Armut – relativ. Wenn ein Leben unterhalb der Hälfte dessen, was – im gewichteten Durchschnitt – einem Haushalt zur Verfügung steht, die Grenze zur Armut markiert, so bedeutet das Überschreiten des doppelten durchschnittlichen gewichteten Haushaltseinkommens ebenfalls einen besonderen Einschnitt, der hier als Reichtumsgrenze gefasst werden soll.

Wichtig ist dabei, wie auch in der Armutsdiskussion, eine Differenzierung innerhalb der Gruppe der Reichen. Ob man sich dabei der Kategorien „reich“ und „superreich“ bedient, ist weniger erheblich als vielmehr die Tatsache, dass innerhalb der Gruppe der Reichen eine Personengruppe existiert, bei der Einkommen und Vermögen insoweit eine neue Qualität gewinnen, als sie immer wieder zu neuen Quellen von Einkommen und Vermögen werden.

Das eigentliche Problem aber liegt bei den Quellen. Beschäftigt man sich mit dem Reichtum, erkennt man sehr schnell, dass es im Grunde keine Quellen gibt, die geeignet sind, aus sich heraus das Bild des Reichtums und dessen Entwicklung zu illustrieren. Hohe Einkommensbezieher lieben das Diskrete. Man stelle sich in Deutschland eine vergleichbare Offenlegung der Steuerlisten wie in Schweden

vor! Durchgängig basieren Quellen zum Reichtum auf Selbstauskünften bzw. auf der Steuerehrlichkeit.

Es sind aber nicht nur die Quellen, sondern die Daten selbst, die Probleme bereiten. Man denke etwa an die Altersversorgung: Selbständigenhaushalte regeln dieses im Regelfall auf privatrechtlicher Basis, abhängig Beschäftigte dagegen vorrangig sozialrechtlich. Folglich sagt die absolute Höhe der Nettoeinkommen

(Einkommen nach Steuern und Sozialabgaben) wenig aus über das verfügbare Einkommen, hat doch der abhängig Beschäftigte im Regelfall dann schon seinen Beitrag zur Altersvorsorge weitestgehend geleistet, während der Selbständige dieses dann erst selbst tun wird. Das hat Konsequenzen bis hin zum Besitz von Immobilien oder sonstigen Werten als Beitrag zur Altersvorsorge. Umgekehrt muss gefragt werden, welcher Grad der



Altersabsicherung sozial- und welcher privatrechtlich erreichbar ist – sowie: Was geschieht mit den Anwartschaften im Todesfalle, was ist vererbbar, was nicht? Des weiteren sind Vermögenswerte dann nur schwer erfassbar, wenn sie im Grenzbereich zwischen privat und geschäftlich anzusiedeln sind.

Entwicklung Nettogeldvermögen privater Haushalte von 1993 – 2003

in Westdeutschland (Sparbücher, Wertpapiere etc. abzügl. Schulden)

	Reiches Viertel	Armes Viertel
1993	40.180 EUR	4.930 EUR
2003	51.230 EUR	2.490 EUR
	Plus 27,5 % (+11.050 EUR)	Minus 49,5 % (-2440 EUR)

Quelle: nach „die Zeit/Empirica“/eigene Berechnung

Dabei sind die Quellen, Daten und deren Würdigung mehr als andere Fakten und Zusammenhänge in einem außerordentlichen Maße wertbesetzt und folglich in der sozialen Kontroverse: Handelt es sich etwa um eine legitime Verteilungsdiskussion oder um eine Neidhammel-Debatte? Folglich ist schon die wissenschaftliche, geschweige denn die politische Kontroverse über Verteilungsfragen außerordentlich schwierig. Es war dies wohl auch der Grund, warum das Sozialwort der Kirchen hier lieber bloß einen Reichtumsbericht forderte, als dass es sich selber in die Diskussion und damit in die Kritik begeben hätte.

Ökonomie des Reichtums

Die Gesellschaften in den Ländern der Europäischen Union haben sich offen-

sichtlich damit abgefunden, dass parallel zum stetig steigenden Wohlstand, ja Reichtum, die Zahl der Personen zunimmt, die ohne staatliche Hilfe ihr Auskommen nicht fristen können. Insgesamt hat sich die Verteilungsschieflage in den 80er Jahren in einem starken Maße zuge-spitzt: Von 1980 bis 1992 hatte sich beispielsweise in (West-)Deutschland die Zahl der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe mehr als verdoppelt (Index 1980 = 100, 1992 = 238), während sich die Anzahl der Haushalte mit einem monatlich verfügbaren Einkommen von 5.000 EUR und mehr von 1983 – 1993 mehr als versechsfacht hat. 1998 verfügten 2,5 Mio. Haushalte im Monat über ein Einkommen von 5.000 EUR und mehr, während nach der Sozialhilfestatistik im selben Jahr 2,9 Millionen Menschen Sozialhilfe bezogen (Jahresendzahlen). Die bundesdeutsche Gesellschaft ist reich, dieser Reichtum nimmt stetig zu, Reichtum ist sozial gesehen durchaus ein Massenphänomen. Nicht die offiziell ausgewiesenen Einkommensmillionäre, sondern ca. 2,5 Millionen Haushalte prägen das Bild vom Reichtum in Deutschland. Allerdings liegen ca. 60 Prozent dieser Haushalte im Bereich zwischen 5.000 und 6.500 EUR monatlichem Nettoeinkommen.

Nimmt man die Veröffentlichungen von Richard Hauser und Irene Becker, wonach zum Reichtum nicht nur ein Leben oberhalb der 200-Prozent-Grenze beim Einkommen, sondern auch beim Vermögen gehöre, so waren 1998 in Deutschland 1,1 Mio. Haushalte mit 1,8 Mio. Men-

schen diesem ohne Zweifel als reich einzustufenden Personenkreis zuzuordnen.

Global gilt: Das obere Drittel der privaten Haushalte hat mit einem Anteil von ca. 60 Prozent der gesamten verfügbaren Haushaltseinkommen in der Bundesrepublik Deutschland – West mehr als die beiden unteren Drittel zusammen, auf die nur ca. 40 Prozent entfallen. Eine große Differenz besteht noch einmal zwischen dem mittleren und dem unteren Drittel: Auf das untere Drittel aller Haushalte entfällt weniger als die Hälfte dessen, was ihm proportional eigentlich zustünde. Und diese Entwicklung geht weiter.

Die Analyse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1983 hatte ergeben, dass damals die 10 Prozent reichsten Haushalte über fast die Hälfte der erfassten Vermögenswerte verfügten, während sich die untere Hälfte der Haushalte mit gerade mal 2,4 Prozent zufrieden geben musste. Berechnungen zur EVS 1998 zeigen, dass die Konzentration nach wie vor hoch ist, wenngleich sich eine geringe Verschiebung in die Mitte nachweisen lässt: 1998 besaßen die obersten 10 Prozent der Einkommensbezieher immer noch 42,3 Prozent aller in der EVS ausgewiesenen Vermögenswerte, die unteren 50 Prozent dagegen mussten sich mit einem Anteil von nur 4,42 Prozent zufrieden geben. Dabei erfasst die EVS das Vermögen dermaßen unzureichend, dass sich diese Verschiebung auch aus statistischen Effekten heraus ergeben haben könnte.

Reichtum unter der Steuerschraube?

Die bereits bei dem Klassiker des Kapitalismus, dem schottischen Moralphilosophen Adam Smith, formulierte Auffassung, dass jeder entsprechend seines Vermögens zum Bestreiten des Aufwandes des Staates beizutragen habe, wird aber de facto nicht eingelöst. Der staatliche Gesetzgeber hat in den letzten 30 Jahren kontinuierlich den Anteil der Einkommensteuer am Gesamtsteueraufkommen zurückgefahren. Während die auf abhängiger Erwerbsarbeit basierende Lohnsteuer erheblich an Bedeutung gewonnen hat, sind Steuern auf Vermögen nunmehr ganz abgeschafft und die auf Gewinne aus Gewerbebetrieben reduziert worden (siehe auch Grafik Seite 6); die breite Bevölkerungskreise stärker belastenden Verbrauchssteuern haben dagegen an Gewicht gewonnen.

Treten hier noch Ungleichbehandlungen im industriell-gewerblichen Bereich hinzu, wie etwa ein Verzicht auf Überprüfung steuerlicher Grundlagen betrieblicher Einnahmen und der von Freiberuflern, dann liegt die These nahe, dass bestehende Einkommensdifferenzen etwa zwischen den Selbständigen und allen anderen Berufsgruppen sowie die Konzentration von Vermögen gerade auch bei dieser Berufsgruppe keineswegs bloß das Ergebnis von erhöhtem Fleiß, sondern auch von gewährten Steuerprivilegien und zumindest in nicht unerheblichem Umfange von der Möglichkeit ist, Steuern trickreich zu verkürzen oder unentdeckt zu hinterziehen.

Abgabenbelastung von Arbeits- und Kapitaleinkommen der privaten Haushalte in Deutschland				
Jahr	Lohnsteuerbelastung der Bruttolöhne und -gehälter in Prozent	Beitragsbelastung der Bruttolöhne und -gehälter in Prozent	Belastung durch direkte Steuern auf Gewinn und Vermögens- einkommen in Prozent	Belastung durch Sozialbeiträge auf Gewinn und Vermögens- einkommen in Prozent
1960	6,3	9,4	20,0	3,0
1970	11,8	10,7	16,1	2,9
1980	15,8	12,8	15,3	3,9
1990	16,2	14,2	9,8	3,0
1991	16,3	14,3	7,3	2,8
1992	17,2	14,5	6,9	2,9
1993	16,8	14,6	6,9	3,3
1994	17,2	15,4	6,1	3,3
1995	18,6	15,6	4,5	3,2
1996	19,3	15,9	3,7	3,6
1997	19,5	16,6	3,1	3,2
1998	19,5	16,6	4,1	3,1
1999	19,5	16,3	6,4	3,6
2000	19,3	16,0	8,1	3,5
2001	18,5	16,0	7,9	3,5
2002	18,7	16,1	8,1	3,5
2003 1. Halbjahr	19,1	16,9	–	–

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 18, Stand: Sept. 2003 Berechnungen des WSI

Soziale Polarisierung als Prozess in Westeuropa

Insgesamt hat sich die Verteilungsschief-
lage in den 80- und 90er Jahren nicht nur
in Deutschland, sondern in Westeuropa
zugespitzt, nachdem etwa in den 1970er
Jahren ein Rückgang der Verteilungsun-
gleichgewichte festzustellen war. Jüngste
nationale Untersuchungen für Großbri-
tannien, Schweden und Finnland zeigen
einen weiteren Anstieg der Einkommens-
ungleichheit in der zweiten Hälfte der
1990er Jahre.

Dieses kann man auch in absoluten
Anteilen der einzelnen Bevölkerungsgrup-

pen am Einkommenskuchen verfolgen. In
Deutschland verfügten 1996 die unter-
sten 20 Prozent der Haushalte lediglich
über einen Anteil von 8 Prozent (= EU-
Durchschnitt), die obersten 20 Prozent
dagegen von 37 Prozent. In Dänemark –
eine Art Musterland in „Verteilungs-
gerechtigkeit“ – verfügen die untersten
20 Prozent aller Haushalte mit 11 Prozent
über mehr als ihren Schicksalsgenossen
im EU-Durchschnitt zukommt, aber auch
die obersten 20 Prozent liegen mit einem
Anteil von 33 Prozent unter dem EU-
Durchschnitt. Außer in den Südländern ist
die Verteilungsungleichheit besonders

extrem in Großbritannien: Die untersten 20 Prozent mussten sich mit einem Anteil von nur 7 Prozent abfinden, während die obersten 20 Prozent mit 42 Prozent einen Spitzenwert ausweisen. Hier sind die Folgen neoliberaler Deregulierungs- und Umverteilungspolitik offensichtlich.

Zunehmende soziale Polarisierung

In Wissenschaft und Politik wird die These kontrovers diskutiert, ob die Bundesrepublik Deutschland mehr oder weniger stark sozial polarisiert sei.

Erst die Verbindung der vorgelegten Daten und deren Bezug auf die Teilhabechancen in der Gesellschaft machen eine deutliche Drift einschließlich einer sozialen Polarisierung deutlich. Denn entscheidend ist, welches Einkommensvolumen für die Gestaltung der Lebensbedürfnisse zur Verfügung steht.

Das gesellschaftliche Interesse an Reichtum

Die Beschäftigung mit „Reichtum“ dient zunächst dessen Schutz, fragt sie doch nach dem legitimen Besitz und unterscheidet ihn wertend vom illegitim und illegal erworbenem. Reichtumsforschung geht von der Legitimität sozialer Distanz aus, sie fragt nach deren Bedeutung in der Gesellschaft. Reichtum soll und darf nicht dämonisiert werden. Auch steht er nicht für beliebige Umverteilungsüberlegungen zur Verfügung: Reichtum hat wichtige Funktionen in unserer Gesellschaft, im ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereich. Aber Reichtum steht auch nicht außerhalb des gesellschaftlichen Diskurses darüber, welcher Grad an

sozialer Ungleichheit in einer Gesellschaft konstruktiv, förderlich wirkt, und welcher Grad sozialer Ungleichheit destruktiv ist. Insofern bedarf es eines ausgewogenen gesellschaftlichen Diskurses darüber, wo- zu Reichtum dient bzw. was Sozialbindung von Eigentum konkret heißen soll.

Reichtum ist ein *Leit*bild, das letztlich für soziale Differenzierung steht: Leistung und Wettbewerb werden verlangt, mit ihnen sind positive Gratifikationen verbunden, materielle und immaterielle. Leistung und Konkurrenz sind die vorherrschenden Verhaltensanforderungen, wo Reichtum als Gratifikation geboten wird. Reichtum kennzeichnet eine herausgehobene Position in der Gesellschaft. Früher war Besitz und Reichtum ein Kriterium für die Zugehörigkeit zur Elite einer Gesellschaft. Legte man dieses heute kritisch zu Grunde, dann wäre die Mafia die Elite der Nation!

Reichtum ist aber auch ein *Leid*bild. Die Abkoppelung bzw. das Abgekoppelt-Werden von den Möglichkeiten und Zwängen dieser Leistungs- und Konkurrenzethik stellen im Regelfall den Einstieg in Verarmungskarrieren dar bzw. verfestigen dieselben. Dabei geht es nicht um eine undifferenzierte Verteufelung von Leistung und Wettbewerb. Jedes für sich hat durchaus wichtige soziale Funktionen in einer Gesellschaft, die aus sich heraus den Wohlstand ihrer Bürger sichern und ggf. mehren will. Die Leistung des einzelnen aber wird nicht daran gemessen, was jemand tatsächlich leisten kann, ob er das ihm Mögliche für sich selbst und die Gesellschaft leistet, sondern seine Leistung wird an der anderer gemessen: Der intel-

lektuell Schwächere wird am geistig Fitten gemessen, der gesundheitlich Beeinträchtigte am Gesunden, der mit ungünstigeren Startchancen an dem, dem qua Begabung und/oder sozialem Milieu alle Steine aus dem Weg geräumt worden sind bzw. werden.

Insbesondere bei nicht wenigen jungen Menschen wächst der Frust, aus ihrer No-Winner-Situation heraus keine Chance zu haben, ihren Anteil am Reichtum dieser Gesellschaft zumindest auf legalem Wege erhalten zu können. Sie neiden anderen das, was diese bekommen, sie verteufeln sozial Schwächere, ja, sie werden tötlich, mit zum Teil tödlichem Ausgang! Dagegen soll, so fordern konservative Innenpolitiker, der Staat aufrüsten. Nicht der soziale Diskurs über Verteilungsfragen wird in dieser Gesellschaft gesucht, sondern die Wagenburg der Reichen wird noch fester geschlossen. Untersuchungen zeigen die auch zunehmend sozialräumlich schroffe Trennung von Armut und Reichtum in den Städten. Private Sicherungsdienste haben Hochkonjunktur!

Es gibt soziale Hierarchisierung und diese hat eine wichtige Funktion für unsere Gesellschaft. Eine derartige soziale Hierarchie allerdings wird nur dann sozial akzeptiert werden können, wenn sie auf einer Absicherung von Mindestrechten für alle beruht. Über die liberalen Grund- und Freiheitsrechte hinaus, deren Bedeutung gerade angesichts wachsender Gewalt in dieser Gesellschaft wichtiger denn je ist, bedarf es sozialer Grundrechte, zu denen die angemessene Gewährung von Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bildung, Arbeit, Versorgung im Alter und im

Krankheits-/Pflegefall gehören. Je schneller und je gründlicher diese Gesellschaft darüber nachdenkt, wie solche Mindeststandards gewährt werden können, um so eher sind die gewaltsamen Protestaktionen gegen soziale Ungleichverteilung und Chancenlosigkeit gerade bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stoppen.

*Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster
Ev. Fachhochschule
Rheinland Westfalen Lippe*

Der vollständige Aufsatz ist nachzulesen unter der Rubrik „Landesarmutskonferenz“ auf www.zepa-niedersachsen.de

Literaturhinweise

- Benz, Benjamin, Boeckh, Jürgen, Huster, Ernst-Ulrich (2000): Sozialraum Europa, Ökonomische und politische Transformation in Ost und West, Opladen;
- Boeckh, Jürgen, Huster, Ernst-Ulrich, Benz, Benjamin (2004): Sozialpolitik in Deutschland, Eine systematische Einführung, Wiesbaden
- Bundesregierung (2001): Lebenslagen in Deutschland, Erster Armuts- und Reichtumsbericht, Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/5990;
- Europäische Kommission (2001): Beschreibung der sozialen Lage in Europa, Luxemburg;
- Hanesch, Walter u.a. (2000): Armut und Ungleichheit in Deutschland, Reinbek bei Hamburg;
- Hock, Beate u.a. (2000): Gute Kindheit – Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Abschlußbericht zur Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, Frankfurt am Main
- Huster, Ernst-Ulrich (2 1997): Reichtum in Deutschland, Die Gewinner in der sozialen Polarisierung, Frankfurt New York;

Bund und Land, Hand in Hand

„Der Sozialstaat ist nicht mehr finanzierbar“. Das ist der vorherrschende Politikansatz in Bund und Land, der sich bei den jeweiligen Regierungen und Oppositionen nur in Nuancen unterscheidet.

Die Begründungen für die daraus resultierenden sozialpolitischen Einschnitte führen mitunter zu eigenwilliger Interpretation der Tatsachen.

Die rotgrüne Bundesregierung antwortet in ihrer Informationskampagne zu „Hartz IV“ auf die selbst gestellte Frage: „Führt Hartz IV per Gesetz zur Armut?“ – „Nein. Im Gegenteil . . .“

Der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) behauptet in einer Presseverlautbarung zum Landeshaushalt Niedersachsen 2005: „Es wird fair und gerecht für alle.“

Wie sehen die Fakten aus?

Tatsache ist: **Hartz IV führt in die Armut.** Für die Bundesregierung verbindlich ist die Armutsdefinition der EU von 2001. Die EU setzt die Armutsgrenze bei 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens fest. Für die alten Bundesländer liegt die Armutsgrenze somit bei 730,20 EUR beim Beispiel eines Alleinlebenden. Im dritten Jahr der Erwerbslosigkeit entfällt das in Hartz IV angelegte Übergangsgeld ganz. Das Arbeitslosengeld II inklusive gemittelter Unterbringungskosten sinkt dann auf 662 EUR und damit um 68,20 EUR unter die Armutsgrenze.

Kürzungen: „Fair und gerecht für alle“?

Für die, die weder auf Sozial-Transferleistungen oder staatliche Unterstützung angewiesen sind, sicher. Milliarden große Steuerschlupflöcher, erneute Senkung des Spitzensteuersatzes ab 1. Januar 2005, seit Jahren nicht vorhandene oder sinkende Steuerbelastungen auf Vermögen und Unternehmensgewinne lassen den so genannten Konsolidierungskurs der öffentlichen Haushalte für Modernisierungsgewinner leicht verkraften.

Und die anderen?

So sehen die Fakten aus – *Auszüge aus den vorläufigen Streichlisten der Ministerien / Haushaltsplanentwurf 2005 der Nds. Landesregierung Stand 10/04:*

Bereich	Kürzung/Streichung
Psychosoziale und medizinische Betreuung von Flüchtlingen	123.000 EUR
Abschaffung des Landesblindengeldes	22 Mio. EUR
Gefangenen- und Entlassenenfürsorge / Anlaufstellen für Straffällige	598.000 EUR
Förderung von Kultur-einrichtungen	2,6 Mio EUR
Ausländerintegration	1 Mio. EUR
Einrichtungen zur Beratung von Arbeitslosen	614.000 EUR
Maßnahmen gegen die wachsende Kinderkriminalität	1,064 Mio. EUR
Qualifizierung und Beschäftigung von Obdachlosen	3,294 Mio. EUR
Föderung von Sport, Kultur-, Sozial- und Umweltprojekten aus Toto-Lotto-Mitteln und Spielbankabgabe	15,8 Mio EUR

Diese unvollständige Aufzählung stellt die traurige Fortsetzung der Streichliste

aus der ersten Auflage dieser Broschüre vom März 2004 dar.

Dass die hier aufgeführten Streichungen mittelfristig ihre *eigene* Zielführung verfehlen können – die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte –, macht das Beispiel der freien Kulturförderung klar. Die Kürzungen führen zu Entlassungen mit der Konsequenz von Steuerminder-einnahmen einerseits und erhöhten Sozialtransfers andererseits durch Kommunen und Agenturen für Arbeit an die Betroffenen. Das Kulturangebot wird verknappt in Zeiten, wo das Kulturangebot einer Region zu einem wesentlichen Standortfaktor in der Wirtschaftspolitik zählt. Sozialpolitische Maßnahmen stehen in einer Wechselbeziehung zu anderen Politikfeldern. Kurzfristige Kürzungen im sozialpolitischen Bereich werden sich mittelfristig als Bumerang in Sachen Wirtschafts- und Standortpolitik erweisen, ganz zu schweigen von den teilweise dramatischen Konsequenzen für die Betroffenen.

Abschaffung des Landesblindengeldes „ein Affront gegen blinde und sehbehinderte Menschen“

Nachdem bereits im Jahre 2004 das Landesblindengeld um 20 Prozent auf 409 EUR monatlich gekürzt wurde, ist nun von der niedersächsischen Landesregierung die Abschaffung des Landesblindengeldes beschlossen worden. Sollten diese Pläne Gesetz werden, wäre Niedersachsen das erste Bundesland, das die einkommens- und vermögensunabhängige Zahlung des Landesblindengeldes abschafft, nachdem ähnliche Versuche in anderen Bundesländern gescheitert sind.

Die ohnehin benachteiligten Menschen müssen nun Unterstützung nach dem Bundessozialhilfegesetz (künftig SGB XII) beantragen. Damit sind sie nicht nur von einer Einkommens- und Vermögensüberprüfung betroffen, sondern auch von den erheblich niedrigeren Freibeträgen für Einkommen und Vermögen:

	Freibetrag für Blinde bis 31.12.2004	Freibetrag für Blinde ab 01.01.2005
Einkommen	1.705 EUR	690 EUR
Vermögen	4.091 EUR	2.600 EUR

Beispielrechnung 1

Frau K., Rentnerin, Witwe, 69 Jahre alt, seit drei Jahren erblindet, lebt in der eigenen Wohnung. Sie bezieht eine Witwenrente in Höhe von netto 730 EUR und hat Vermögen in Höhe von 5.500 EUR, das sie für ihre Beerdigung und als „Notgrotschen“ angespart hat.

Bis zum 31. Dezember 2004 erhält sie Landesblindengeld in Höhe von 409 EUR. Ab dem 1. Januar 2005 (Berechnung der Blindenhilfe nach SGB XII) wird keine Blindenhilfe mehr gezahlt, weil die Vermögensgrenze von 2.600 EUR überschritten wird.

Von der Rente wird Frau K. nicht mehr ihre Mehraufwendungen im Haushalt zum Beispiel für Bügelhilfe, ihre Begleitungen und Hilfen für zum Beispiel Vorlesen, Einkaufen und spazieren gehen, bestreiten können. Ihr wird nur noch der Weg in ein Heim bleiben, die Kosten gehen zu Lasten der Pflegeversicherung.

Beispielrechnung 2

Familie M. hat drei minderjährige Kinder, ein Kind ist blind. Das Familieneinkommen beträgt netto 2.200 EUR zuzüglich eines Minijob der Mutter in Höhe von 400 EUR. Die Miete beträgt 720 EUR. Es ist Vermögen in Höhe von 7.000 EUR vorhanden. Dieses Vermögen wurde für den Urlaub, für außergewöhnliche Ausgaben wie Schulbücher, Klassenfahrten und Ersatzbeschaffung von Haushaltsgeräten wie zum Beispiel eine Waschmaschine, angespart.

Bis zum 31. Dezember 2004 erhält das blinde Kind Landesblindengeld in Höhe von 204,50 EUR. Ab dem 1. Januar 2005 beträgt die Vermögensgrenze für eine fünfköpfige Familie 3.624 EUR. Da die Vermögensgrenze überschritten wird, erhält das blinde Kind keine Blindenhilfe mehr.

Kürzungen bei Toto-Lotto-Mitteln bedrohen Beratungs- und Therapieangebote

In einem offenen Brief an die Abgeordneten des niedersächsischen Landtages und die Mitglieder der niedersächsischen Landesregierung hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege mit der beschlossenen Kürzung der Mittel aus der Konzessionsabgabe (Toto-Lotto-Vertrag) auseinandergesetzt.

Für 2005 steht eine 11-prozentige Kürzung an, wobei für das erste Jahr eine Teilkompensation angeboten wurde.

Noch Ende 2003 wurde ein neuer Vertrag über die Toto-Lotto-Mittel unterschrieben. Nun geht es erneut um Kürzungen.

Zitat aus dem Brief: „Bei den Mitteln aus der Konzessionsabgabe handelt es sich um Mittel, die den Verbänden nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Lotteriede- und Wettwesen zustehen. In der Geschichte des Landes Niedersachsen hat sich bisher keine Landesregierung dieser Mittel in einer solchen Weise bemächtigt.“

Die Kürzungen würden ein breites Spektrum an Beratungs- und Therapieangeboten zu Gunsten von Menschen in Nie-

dersachsen in Frage stellen. Erhebliche Finanzierungen hängen an den Toto-Lotto-Mitteln. Es wird geschätzt, dass mit jedem Euro zwei bis drei weitere Euro aus anderen Fördertöpfen nach Niedersachsen geholt werden können. Mit ihren Kürzungen gefährdet die Landesregierung langjährig aufgebaute Hilfsstrukturen.

*Klaus-Dieter Gleitze,
Uli Gransee,
Meike Janßen*



Zuzahlungen und Streichungen

Das 2003 von der Bundesregierung verabschiedete Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) hat für Versicherte und Patienten weit reichende Veränderungen mit sich gebracht. Sie müssen Mehrbelastungen für ihre gesundheitliche Versorgung tragen.

Neben der Ausgliederung von Leistungen soll vor allem die Erhöhung bzw.

Ausweitung von Zuzahlungen zu Einsparungen im Gesundheitswesen führen.

Übersicht Mehrbelastungen

Praxisgebühr	10 Euro/Quartal bei Arzt oder Zahnarzt Ausnahmen: bei Überweisung zum Facharzt, Kontrollbesuch Zahnarzt, Vorsorge, Früherkennung, Schutzimpfung
Heilmittel, häusliche Krankenpflege	10 Prozent Kosten des Mittel plus 10 Euro je Verordnung
Hilfsmittel	10 Prozent vom Preis, mind. 5 Euro, max. 10 Euro, nicht mehr als Kosten des Mittels Ausnahmen: Hilfsmittel wie Windeln, Sonden Zuzahlung bis 10 Euro/Monat
Stationäre Vorsorge, Rehabilitation	10 Euro pro Tag, bis zu 28 Tage im Jahr
Brille/Sehhilfe	Kein Zuschuss Ausnahmen: bis zum 18. Lebensjahr, schwer Sehbehinderte
Fahrtkosten, ambulante Behandlung	Grundsätzlich selbst bezahlen Ausnahmen: z.B. Chemotherapie, Dialyse
Pflegebeitrag Kinderloser	Ab 01.01.2005: zusätzlich 0,25 Prozent Bruttolohn Nicht für: Arbeitslose und älter als 65-jährige
Zahnersatz, Krankengeld	Ab 01.07.2005: insgesamt zusätzlich 0,9 Prozent Bruttolohn 0,4 Prozent Zahnersatz gilt auch für Rentnerinnen

Chronikerregelung

Versicherte müssen insgesamt bis zu einem Betrag von 2 Prozent des Bruttoeinkommens Zuzahlungen leisten, alle Belege sammeln und bei den Krankenkassen einreichen. Für Chroniker liegt die Zuzahlungsgrenze bei ein Prozent ihres Einkommens. Die Chroniker-Regelung gilt, wenn mindestens einmal im Quartal wegen derselben Krankheit der Arzt aufgesucht und außerdem eines der folgenden Kriterien erfüllt wird:

- Es liegt eine Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe 2 oder 3 nach dem zweiten Kapitel SGB XI vor.
- Es liegt ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 60 Prozent nach § 30 BVG oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 60 Prozent nach § 56 Abs. 2 SGB VII vor.
- Es ist eine kontinuierliche medizinische Versorgung (ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung, Arzneimitteltherapie, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) erforderlich, ohne die nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung der Erkrankung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die aufgrund der Krankheit verursachte Gesundheitsstörung zu erwarten ist.

Damit sind die wichtigsten Veränderungen durch das GMG dargestellt, ohne auf die in Einzelfällen geltenden Sonderregelungen ausführlich einzugehen. Durch die Reform werden bereits Familien mit durchschnittlichem Einkommen und durchschnittlicher Gesundheitssituation finanziell erheblich belastet.

Besondere Härten für zahlreiche Patientinnen und Patienten

Die Situation verschärft sich, wenn besondere gesundheitliche oder soziale Problemstellungen vorliegen. Dann führen die jetzt fälligen Direktzahlungen zu einer eindeutigen Benachteiligung der schwächeren gesellschaftlichen Gruppen und zu besonderen Härten.

Besonders kritisch sind

- die weitgehend gestrichene Erstattung der Fahrtkosten
- die unverhältnismäßig hohen Zuzahlungen für die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen und
- die Ausgliederung von Leistungen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV).

Fahrtkosten

Menschen, die aufgrund von körperlichen oder geistigen Behinderungen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, benötigen häufig Krankentransporte, deren Kosten nach dem GMG nicht mehr übernommen werden. Durch den weitgehenden Ausschluss der Krankentransporte aus dem Leistungskatalog werden medizinisch notwendige Behandlungen verhindert.

Fallbeispiel

Frau A., 28 Jahre, leidet an einer hohen Querschnittlähmung und kann nicht im PKW fahren. Für sie stehen zwei wichtige Termine an: bei einer Orthopädietechnik-Firma zur Anpassung ihrer Sitzschale und Reparatur ihres Rollstuhles in der fünfzehn Kilometer entfernten Kreisstadt und bei der Spina-bifida-Spezialambulanz in der 60 Kilometer entfernten Großstadt. Der regionale ÖPNV ist nicht behindertengerecht. Die Pflegemutter, bei der sie

wohnt, hat keine Beförderungsmöglichkeit für sie. Die Beförderungskosten in Höhe von rund 60 bzw. 80 EUR je Fahrstrecke kann sie nicht aufbringen, da sie über kein eigenes Einkommen verfügt.

Zuzahlungen

Viele Patientinnen und Patienten werden durch die Zuzahlungsregelungen materiell benachteiligt und sind organisatorisch überfordert. Dies betrifft insbesondere die Bewohner von Altenheimen, Heimbewohner mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, Menschen mit psychischer Erkrankung, Drogenabhängige oder wohnungslose Personen. Sie sind oft nicht in der Lage, die komplizierten Verfahrensabläufe (Sammeln der erforderlichen Belege, Beantragung eines Befreiungsbescheides, Beantragung der Rückzahlung überzahlter Beträge usw.) zu verstehen und anzuwenden.

Fallbeispiel

Herr B., der als Heimbewohner von Sozialhilfe lebt, erhält nach dem Bundessozialhilfegesetz zur Zeit ein Taschengeld in Höhe von 117 EUR/Monat für den persönlichen Bedarf des täglichen Lebens. Von diesem Taschengeld muss er Zuzahlungen bis zu einem jährlichen Betrag von 71,04 EUR an Ärzte und Apotheken abführen. Das entspricht schon jetzt mehr als 5 Prozent des jährlichen Taschengeldes und ist im Verhältnis ungleich höher als bei einem Normalverdiener. Da die Zuzahlungen bereits am Anfang des Jahres in voller Höhe bis zur 2-Prozent-Grenze geleistet werden müssen, steht Herrn B. in dieser Zeit kein Bargeld zur Verfügung.

Ausgliederung von Leistungen

Als besonders problematisch erweist sich die Ausgliederung von Leistungen aus dem GKV-Leistungskatalog bei Personen, die Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen erhalten. Chronisch kranke und behinderte Menschen sind häufig existentiell auf solche Medikamente angewiesen. Sie sind aber nicht in der Lage, diese Arzneimittel zu finanzieren. Bei Menschen mit schwerwiegenden psychischen Erkrankungen wirken sich die Regelungen des GMG krankheitsbedingt besonders nachteilig aus.

Fallbeispiel

Die vierzigjährige Frau C., die bei einem Grad der Behinderung unter 50 Prozent als Teilzeitkraft (70 Prozent BAT VI) erwerbstätig ist, benötigt innerhalb von drei Monaten sechs verschiedene Medikamente (gegen Psychose, Schilddrüsenüberfunktion, Schlafschwierigkeiten und Bluthochdruck). Sie muss jeweils 10 EUR pro Medikament zuzahlen. Von ihrer Krankenkasse erhält sie die Auskunft, dass sie nicht als Chronikerin eingestuft wird. Sie rechnet mit 280 EUR, die sie im gesamten Jahr für Arztbesuche und Medikamente zuzahlen muss. Sie hatte in früheren Jahren mehrere monatelange stationäre Aufenthalte wegen paranoider Psychose. Seit zwei Jahren ist sie einsichtig, nimmt ihre Medikamente trotz Nebenwirkungen und konnte so eine erneute Aufnahme verhindern. Ohne Medikamente muss sie damit rechnen, dass sie in Kürze in die stationäre psychiatrische Behandlung eingeliefert werden wird. Der stationäre Aufenthalt kostet die Krankenkasse rund 200 EUR pro Tag.

Allein der notwendige Verwaltungsaufwand übersteigt die Einsparungen der Krankenkassen beträchtlich. Unter dem Strich bringen die Zuzahlungsregelungen für diesen Personenkreis keine Einsparungen, sondern verursachen höhere Kosten bei den Krankenkassen.

(Neben)Wirkungen

Nach Angaben der ärztlichen Berufsverbände schreckt die Praxisgebühr bei Haus- und Fachärzten viele Patienten ab. Der Patientenrückgang in den Praxen betrug im ersten Quartal des Jahres 2004 10 Prozent und im zweiten 7 Prozent. Im zweiten Quartal wirkte sich der Rückgang besonders bei der Inanspruchnahme von Fachärzten wie Chirurgen, Gynäkologen oder Haut- und Augenärzten stark aus. Deutlich zurückgegangen, um rund 24,7 Prozent, sind auch die Fallzahlen im Notdienst.

Einsparungen und Kostenverlagerungen führten bereits im ersten Halbjahr 2004 zu einem Einnahmeüberschuss der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von ca. 2,5 Milliarden Euro in fast allen Teilbereichen. Bei den Arzneimittelausgaben wurde ein Rückgang um 13,2 Prozent bis Ende Juli registriert. Der hohe Rückgang bei Hilfsmitteln von 13,5 Prozent ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Sehhilfen nur noch in Ausnahmefällen erstattet werden. Die Ausgaben für Krankengeld sind wegen des niedrigen Krankenstandes um 10,3 Prozent gesunken. Fahrtkosten haben sich um 9,4 Prozent reduziert.

Alternative in Sicht?

Eine mögliche Alternative zur bisherigen gesundheitlichen Versorgung könnte das Modell der Bürgerversicherung sein, für das bereits Konzepte existieren, die jedoch noch nicht parteiübergreifend abgestimmt sind.

Dazu an dieser Stelle einige Details:

In der Bürgerversicherung könnten alle Bürger, z. B. auch Beamte und Selbständige, versichert sein. Die Versicherungspflichtgrenze wäre aufgehoben und gesetzliche wie private Krankenversicherungen könnten sie zu gleichen Wettbewerbsbedingungen bei freier Kassenwahl anbieten. Nach einem gesetzlichen Leistungskatalog könnte alles medizinisch Notwendige in voller Höhe versichert sein, durch die Erhöhung des Wettbewerbs die Effizienz gesteigert und die gesundheitliche Versorgung verbessert werden.

Die alleinige Finanzierung des Gesundheitssystems über Löhne und Gehälter könnte durch die zusätzliche Einbeziehung anderer Einkünfte, z. B. aus Kapitalvermögen, aus gewerblicher und selbständiger Tätigkeit und aus Mieten und Verpachtungen abgelöst werden. Kinder und Familienmitglieder ohne eigenes Einkommen könnten beitragsfrei mitversichert werden. Kindern und jenen Ehegatten, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, könnte Beitragsfreiheit gewährt werden.

Dr. Antje Richter

*Landesvereinigung für Gesundheit
Niedersachsen e.V.*

*Sprecherin der Landesarmutskonferenz
Niedersachsen*

Datenlage

Verlässliche Angaben über die Zahl der Wohnungslosen in Niedersachsen gibt es nicht. Die Wohnungslosenstatistik ist insofern kein Sonderfall in der Sozialberichterstattung. Die fehlende Statistik über Wohnungslose ist Ausdruck eines nur begrenzten gesellschaftlichen, sozialpolitischen und wissenschaftlichen Interesses am Schicksal von Randgruppen.

Quantitative Daten über die Anzahl von Wohnungslosen werden vor allem in Einzeluntersuchungen erhoben, die zeitlich und räumlich nur eingeschränkte Aussagekraft besitzen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe fordert seit langem den Ausbau einer systematischen Datenerhebung. Die Zusammenführung von Daten auf Landes- und Bundesebene trifft aber auch auf komplizierte definitorische, methodologische, organisatorische und technische Schwierigkeiten.

An dieser Stelle können deshalb nur die Quellen und Untersuchungen benannt werden, die gegenwärtig versuchen, Auskunft über Art und Umfang der Wohnungslosigkeit in Niedersachsen zu geben. Weiterhin ist auf spezielle Untersuchungen zu verweisen, die über die Wohnungslosenhilfe berichten. In diesen Dokumentationen werden die Leistungen der öffentlichen und freien Träger beschrieben, die in Niedersachsen damit beschäftigt sind, Wohnungslosigkeit zu

verhindern und zu beseitigen. Untersuchungen über die Wohnungslosenhilfe können quantitative Erhebungen über Wohnungslosigkeit nicht ersetzen, weil nur letztere über den Bedarf an diesen Leistungen Auskunft geben könnten. Erst wenn man die Leistungen der Wohnungslosenhilfe mit der Zahl der Wohnungslosen in Beziehung setzen könnte, ließe sich der sogenannte „Zielgruppenerreichungsgrad“ berechnen. Diese Kennzahl wäre die Voraussetzung für eine vernünftige Sozialplanung in Niedersachsen.

Spezielle Fragestellungen

Erstmals wird im Jahre 1989 versucht, die Gesamtzahl der Wohnungslosen für Niedersachsen zu erfassen. Ruhstrat geht davon aus, dass es im Jahre 1989 in Niedersachsen zwischen 10.563 und 11.815 alleinstehende Wohnungslose gab (Ekke-Ulf Ruhstrat u.a., Ohne Arbeit keine Wohnung, ohne Wohnung keine Arbeit! Bielefeld, VSH-Verlag 1991, S. 253). Aktuelle Zahlen zum Umfang der Wohnungslosigkeit in Niedersachsen finden sich in einer Studie der Fa. Mummert Consulting, die im Auftrag des Landes Niedersachsen die Halbzeitbewertung der Programme des Europäischen Sozialfonds vorzunehmen hatte. Dort wird für das Jahr 2000 eine Zahl von 37.579, für das Jahr 2001 eine Zahl 33.125 und für das Jahr 2002 eine Zahl von 30.920 erwachsenen Wohnungslosen in Niedersachsen angenommen. Als Quelle werden Schätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe, das Statistische Bundesamt und eigene Berechnungen angegeben. (Mummert Consulting, Strukturfondsperiode 2000 – 2006, Juni 2004, S. 181)

Über die Einrichtungen und Struktur der Wohnungslosenhilfe gibt zuletzt der niedersächsische Landesbericht zur Entwicklung von Armut und Reichtum vollständige Auskunft (Niedersächsischer Landtag, Drucksache 14/220, S. 126 f.). Dieser weist für das Jahr 1998 in Niedersachsen 1.536 Plätze in 18 stationären Einrichtungen aus, weiterhin 298 Plätze in 15 teilstationären Einrichtungen zur Qualifizierung und beruflichen Integration, 53 Ambulante Beratungsstellen, 24 Tagesaufenthalte, 187 Übergangswohnungen und 5 Zentrale Beratungsstellen.

Aus diesen Zahlen ließe sich, wenn man den oben genannten Schätzungen traut, ein Zielgruppenerreichungsgrad errechnen. Er würde zeigen, dass die Wohnungslosenhilfe in Niedersachsen nicht alle Wohnungslosen in Niedersachsen versorgen kann. Der Bedarf an Leistungen wird durch die vorhandenen Einrichtungen nicht abgedeckt.

Neben den Daten zur Wohnungslosigkeit und zur Wohnungslosenhilfe gibt es Untersuchungen, die sich mit Teilaspekten der Wohnungslosigkeit beschäftigen. Die Arbeitsgemeinschaft der Zentralen Beratungsstellen in Niedersachsen legt regelmäßig solche thematischen Berichte vor. So wurden für das Jahr 2002 landesweite Berechnungen über die „Möglichen Gründe der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Ambulanten Hilfen in Niedersachsen“ vorgelegt. Weiterhin sind Untersuchungen über die Entwicklung der Altersstruktur in der Wohnungslosenhilfe (2004) oder über die Auswirkungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (2004) veröffentlicht worden.

Erwähnenswert ist weiterhin eine Studie der Gesellschaft für Organisation und Entscheidung (GOE), die im Auftrag der Evangelischen Obdachlosenhilfe und der Stiftung Niedersächsische Wohnungslosenhilfe eine umfangreiche Untersuchung über die „Problemlagen bei BesucherInnen von Tagesaufenthalten in Niedersachsen“ vorgelegt hat (2004).

Darüber hinaus gibt es immer wieder Berichte und Untersuchungen zu allgemeinen Aspekten des Lebens auf der Strasse, die natürlich auch für Niedersachsen gelten. Wünschenswert wäre allerdings eine fortlaufende Statistik mit Grunddaten, die geeignet wäre, Entwicklungen aufzuzeigen und als Grundlage für die niedersächsische Sozialpolitik in diesem Bereich dienen könnte.

Perspektiven

Die Realität der Wohnungslosen und die Realität der Wohnungslosenhilfe sind gegenwärtig geprägt durch die Umbrüche, die durch die Änderung der Sozialgesetze sowie durch Mittelkürzungen im Niedersächsischen Landeshaushalt entstehen. Der Deutsche Mieterbund rechnet mit Steigerungen von zehn bis 15 Prozent Wohnungslosigkeit als Folge von Hartz IV. Verschärfend kommt hinzu, dass die Kommunen als Folge zunehmender Privatisierung ihrer Wohnungen nicht mehr genügend Wohnraum für Härtefälle vorhalten werden.

Die neuen Sozialgesetze wirken sich in vielfältiger Weise auf das Leben der Wohnungslosen und auf die Praxis der Hilfestellung aus. In bestimmten Fällen, wenn kein fester Wohnsitz nachgewiesen wer-



den kann, ist zum Beispiel unklar, ob wohnungslose Menschen weiterhin Anspruch auf Sozialgeld haben werden. Unklar ist auch, wie Menschen ohne Wohnung und ohne Postadresse ihre Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II realisieren können. Das Schicksal dieser Gruppe stellt bei der Umsetzung der neuen Sozialgesetze nur ein Randproblem dar und wird trotz verschiedener Interventionen aus der Wohnungslosenhilfe nicht in allen Einzelheiten vorausschauend bedacht.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt darüber hinaus das Programm zur Qualifizierung von Nichtsesshaften zu streichen. Damit fällt ein Teil der jetzt noch bestehenden Integrationsmöglichkeiten weg und es ist noch nicht klar, in welcher Weise sich die Bundesagentur für Arbeit

den sozialen Bedürfnissen der Zielgruppe annahmen wird. Wichtiger als die Verpflichtung zur Arbeit im Hartz-IV-Rahmen von „Ein-Euro-Jobs“ wäre vorrangig eine Berufsausbildung. Junge wohnungslose Frauen haben beispielsweise zu über 90 Prozent keine Ausbildung.

Weiterhin überarbeitet das Land Niedersachsen seine Richtlinien zur Finanzierung von Tagesaufenthalten. Die Träger befürchten hierdurch wesentliche Einschnitte in die bestehende Strukturqualität. In den Städten wird Wohnungslosen das Leben häufig dadurch erschwert, das ihnen der Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen durch Sondernutzungssatzungen verwehrt wird.

*Peter Szyuka
Zentrale Beratungsstelle Oldenburg
Wohnungslosenhilfe*

Einsparungen und Belastungen

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind die bei weitem wichtigste Einkommensquelle im Alter. Dieses gilt nicht nur für die heutigen Rentnerinnen und Rentner, sondern auch für zukünftige Generationen. Die Absicherung des erreichten Lebensstandards nach einem erfüllten Arbeitsleben muss daher oberstes Ziel der Reform der Gesetzlichen Rentenreform sein.

Im Mittelpunkt der aktuellen Reformpolitik steht dagegen die Sicherung des Beitragssatzes von 19,5 Prozent. Um das zu erreichen, ist am 1. Januar 2004 eine weitere Rentenreform in Kraft getreten, die erhebliche Belastungen für Rentnerinnen und Rentner mit sich gebracht hat.

Beitrag zur Pflegeversicherung

Bisher musste der halbe Beitragssatz zur Pflegeversicherung gezahlt werden. Seit dem 1. April 2004 zahlen Rentnerinnen und Rentner den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung.

Beispiel:

Monatlichen Altersrente	600,00 EUR
Halber Beitragssatz Rentnerinnen und Rentner 0,85 Prozent	5,10 EUR

blieben **594,90 EUR**

Seit dem 1. April 2004 zahlen sie allein den vollen Beitragssatz von 1,7 Prozent	10,20 EUR
--	-----------

netto bleiben nur noch **589,80 EUR**

Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten

Auch die Leistungen aus einer betrieblichen Altersvorsorge werden seit dem 1. Januar 2004 stärker belastet.

Statt des halben Beitragssatzes zahlen Rentnerinnen und Rentner den vollen Beitragssatz zur Krankenversicherung.

Beispiel:

Die Rente aus einer betrieblichen Zusatzversorgung beträgt		236,00 EUR
Bei einem Beitragssatz von 14,9 Prozent mussten bisher		17,58 EUR
an die Krankenkasse bezahlt werden		
Es blieben		218,42 EUR
Seit dem 1. Januar 2004 ist das Doppelte, nämlich zu zahlen.		35,16 EUR
Jetzt bleiben nur noch		200,84 EUR

Rentenanpassung

Im Jahr 2004 hat es erstmals keine Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 gegeben. Damit sinkt die Rentenhöhe zwar nicht. Durch den höheren Beitrag zur Pflegeversicherung erhalten Rentnerinnen und Rentner tatsächlich aber weniger Rente ausbezahlt. Hinzu kommen höhere Zahlungen für Arztbesuche und Medikamente, die seit Inkrafttreten der Gesundheitsreform am 1. Januar 2004 zu leisten sind, so dass den Rentnern auch dadurch weniger Rente zur Verfügung steht.

Krankenversicherung – zeitnahe Weitergabe von Beitragssatzänderungen

Beitragssatzänderungen der Krankenversicherung wurden bislang erst bei der Rentenanpassung zum 1. Juli des gleichen Jahres oder des Folgejahres berücksich-

tigt. Dies wurde mit der Rentenreform 2004 geändert und soll zu einer Entlastung der Rentner führen.

Eine Beitragssatzänderung wirkt sich künftig mit einer Verzögerung von drei Kalendermonaten aus.

	Änderung des Beitragssatzes der Krankenversicherung	Änderung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung
bisherige Regelung	1. 1. 2002 1. 2. 2002	1. 7. 2002 1. 7. 2003
Neuregelung	1. 1. 2004 1. 2. 2004	1. 4. 2004 1. 5. 2004

Eine Entlastung ist mit dieser Regelung aber nur verbunden, wenn die Krankenkassenbeiträge gesenkt werden, wie es mit der seit Januar 2004 geltenden Gesundheitsreform versprochen wurde. Steigen die Beitragssätze, müssen auch früher höhere Beiträge gezahlt werden.

Rentenanpassung zum 1. Juli 2005

Zum 1. Juli 2005 soll es nach der Nullrunde im Jahr 2004 wieder eine Rentenanpassung geben. Es gilt dann allerdings eine neue Rentenanpassungsformel, die um den sogenannten Nachhaltigkeitsfaktor erweitert ist. Der Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt das Verhältnis von Beitragssatz zu RentnerInnen und bewirkt, dass zum Beispiel bei einem steigenden Anteil von RentnerInnen in der Bevölkerung die Rentenanpassung gedämpft wird.

Da aber in den nächsten Jahren nicht davon auszugehen ist, dass der Anteil der BeitragszahlerInnen steigt, wird der Nach-

haltigkeitsfaktor dazu führen, dass die Rentenerhöhung gering ausfallen wird.

Rentenbesteuerung

Nach dem Entwurf für ein Alterseinkünftegesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft treten wird, soll für Renten und Rentenversicherungsbeiträge ab 2005 schrittweise die nachgelagerte Besteuerung eingeführt werden. Hierzu werden die Rentenversicherungsbeiträge für Beschäftigte bis 2025 schrittweise von der Einkommensteuer freigestellt. Im Gegenzug soll der Besteuerungsanteil der Renten bis 2040 auf 100 Prozent erhöht werden. Von dieser Systemumstellung sind auch die heutigen Rentnerinnen und Rentner betroffen.

Wie soll sich die Besteuerung der Renten ab 2005 vollziehen?

Ab 2005 soll bei der Besteuerung der Renten ein Rentenfreibetrag in Euro ermittelt werden. Der Rentenfreibetrag ergibt sich, indem der individuelle Besteuerungsanteil in Euro von der Bruttojahresrente abgezogen wird.

Die Höhe des Besteuerungsanteils richtet sich nach dem Jahr des Rentenbeginns. Für diejenigen, die schon vor 2005 eine Rente erhalten haben („Bestandsrentner“), ist der Besteuerungsanteil des Jahres 2005 (50 Prozent) maßgebend. Der Rentenfreibetrag wird ein Jahr nach Rentenbeginn festgeschrieben und zeitlebens in der festgeschriebenen Höhe gewährt. Für Neurentner des Jahres 2005 wird der Rentenfreibetrag also erst 2006 endgültig festgeschrieben. Für ihren Besteuerungsanteil hingegen ist das Jahr 2005 (also 50 Prozent) maßgebend.

Ausgangspunkt für die Frage, ob Einkommensteuer gezahlt werden muss, ist die Höhe der zu versteuernden Einkünfte. Bei der Ermittlung der zu versteuernden Rente soll der Rentenfreibetrag von der Jahresbruttorente abgezogen werden. Für die Werbungskosten soll auch künftig die Pauschale von 102 Euro gelten. Wenn keine weiteren zu versteuernden Einkünfte vorliegen und die ermittelte zu versteuernde Rente unterhalb des so genannten Grundfreibetrages liegt, dann fällt auch künftig keine Einkommensteuer an. Mit dem Grundfreibetrag soll das Existenzminimum von der Einkommensteuer freigestellt werden. Im Jahr 2003 betrug er 7.235 Euro bei Ledigen und 14.470 Euro bei Verheirateten. Bis 2005 soll er auf 7.664 Euro bzw. 15.328 Euro steigen.

Beispiel:

Jahresbruttorente 2005	12.000 EUR
minus Rentenfreibetrag	6.000 EUR
minus Werbungs-	
kostenpauschale	102 EUR
= zu versteuernde Rente	5.898 EUR

Renten steigen mit den Jahren durch die Rentenanpassungen. Der individuelle Rentenfreibetrag hingegen wird ein Jahr nach dem Rentenbeginn festgeschrieben und bleibt dann zeitlebens gleich hoch. Es lässt sich daher sagen: Jeder Euro, um den sich die Rente nach Festschreibung des Rentenfreibetrages erhöht, erhöht gleichzeitig die zu versteuernde Rente

Grenzen, ab welcher Höhe die Besteuerung der Renten nach dem Gesetzentwurf einsetzen soll, lassen sich nicht genau ziehen. Denn zum einen können die abzugsfähigen Sonderausgaben wegen

der unterschiedlich hohen Beitragssätze zur Krankenversicherung sehr unterschiedlich sein. Zum anderen gilt für jeden neuen Rentenjahrgang ein eigener Besteuerungsanteil, so dass sich bestenfalls Grenzen für jeden einzelnen Rentenjahrgang ziehen lassen. Für 2005 liegt die Grenze, ab der die Besteuerung einsetzt, für „Nur-Rentner“ bei etwa 1.600 EUR.

Dazu meint SoVD-Präsident Adolf

Bauer: „Auch wenn der Großteil der heutigen Rentnerinnen und Rentner von der geplanten Reform der Rentenbesteuerung nicht betroffen sein wird, setzt die Bundesregierung mit diesem Gesetzentwurf ihren Kurs des Sozialabbaus fort.“

Für Rentnerinnen und Rentner, die selbst schon sehr früh für das Alter vorgesorgt haben und deshalb heute verhältnismäßig hohe Zusatzeinkünfte haben, und für künftige Rentnerinnen und Rentner wird dieser Gesetzentwurf neben den zahlreichen jüngsten Belastungen eine weitere Einkommensverschlechterung zur Folge haben. Ältere Beschäftigte haben oftmals kaum noch die Möglichkeit, auf

die künftig höhere Rentenbesteuerung durch eine verstärkte Altersvorsorge zu reagieren. Deshalb dürfen die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Änderungen grundsätzlich auch nur diejenigen betreffen, die sich noch darauf einstellen können.“

Oberstes Ziel jeder Rentenpolitik muss die Absicherung des erreichten Lebensstandards sein.

Der SoVD setzt sich deshalb ein für

- die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung
- die Verbesserung der Einnahmeseite durch eine aktive Beschäftigungspolitik
- den weiteren Ausbau einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen
- volle Rentenversicherungsbeiträge nach dem letzten Arbeitsentgelt für Arbeitslose
- eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Meike Janßen

Sozialverband Deutschland e.V.

Landesverband Niedersachsen



Arme Familien – arme Gesellschaft

Armut in Deutschland bedeutet vor allem Armut von Familien mit Kindern. Auch in Niedersachsen ist das Risiko in Armut zu geraten für Familien besonders groß. So zeigt der niedersächsische Armutsbericht für 2003, dass die Armutsquoten mit zunehmender Kinderzahl steigen. Das Risiko in Armut leben zu müssen, konzentriert sich auf Familien mit mehreren Kindern und auf Ein-Eltern-Familien.

Die Familienarmut ist ein soziales Problem, das dem proklamierten Anspruch der Politik, vorrangig Familien mit Kindern zu fördern und zu stützen, offen widerspricht.

Infolge von Arbeitslosigkeit, aber auch aufgrund eines unzureichenden Familienlastenausgleichs geraten Familien bis in die Mittelschicht hinein zunehmend in finanzielle Bedrängnis. Das Zusammentreffen von steigenden Bedarfen durch Kinder und rückläufigen finanziellen Ressourcen führt dazu, dass mit wachsender Haushaltsgröße die bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen in der Familie sinken – oft bis unter die Armutsgrenze.

Mit der Einführung des Arbeitslosengeldes (ALG) II ist eine weitere Zunahme der Familienarmut zu erwarten

Die Leistungen des ALG II liegen deutlich unterhalb dem jetzigen Sozialhilfeniveau und lassen familiäre Bedarfe weitgehend unberücksichtigt. Auch hier gilt: je

größer die Familie, desto geringer das Leistungsniveau.

Weniger Geld für Kinder und Jugendliche

Die Einbeziehung von Aufwendungen für besondere Anlässe und den Schulbedarf in die Sozialgeld-Regelleistung trifft Kinder besonders hart. Das Sozialgeld für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren wird geringer sein als die Sozialhilfe. Der Erziehungs- und Betreuungsbedarf eines Kindes bleibt nahezu unberücksichtigt.

Die neue Regelleistung für Kinder bis 14 Jahre in Höhe von 207 Euro pro Kind enthält rund 36 Euro monatlich, die für einmalige Bedarfe angespart werden sollen – hierzu gehören auch Schulmaterialien, die Kosten für eintägige Klassenfahrten und Einschulungshilfen. Wenn zum Schuljahresbeginn nicht ausreichend Geld für die Anschaffung der Schulmaterialien vorhanden ist, gibt es für die Kinder und ihre Familien keinerlei Unterstützung. Im Gegenteil hat das Land Niedersachsen die Lernmittelfreiheit abgeschafft und ein System der entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern eingeführt.

Unterversorgung von Familien und Kindern wird in Kauf genommen

Wenn Familien ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung etc. nicht decken können oder sie durch Trennung/Scheidung, Krankheit, Tod eines Familienmitgliedes in außergewöhnliche Notsituationen geraten, wer-

den sie keine Ansprüche auf ergänzende Leistungen aus der Sozialhilfe geltend machen können.

Zur Finanzierung zum Beispiel eines Kühlschranks können Familien gezwungen sein, ein Darlehen bei der Bundesagentur für Arbeit aufzunehmen, dessen Tilgung das Haushaltseinkommen weiter unter das Existenzminimum drücken kann. So werden Eltern in Schwierigkeiten kommen, wenn sie die Entscheidung „Mittagessen – Schuhe für die Kinder – die Fahrt zum Vorstellungsgespräch oder Krankengymnastik für die Mutter“ treffen müssen.

Leistungskürzungen – Kinder haften für ihre Eltern

Kinder, Ehe – und LebenspartnerInnen haben als Sozialgeld-BezieherInnen keine unabhängigen Leistungsansprüche. Zur Realisierung ihrer Ansprüche auf Sozialgeld sind sie auf die Antragstellung durch den Haushaltsvorstand angewiesen. So werden zahlreiche Konflikte in die ohnehin schon von Arbeitslosigkeit belasteten Familien verlagert, wenn beispielsweise beim Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung mit der „Agentur für Arbeit“ nicht die Bedürfnisse der Familie vertreten werden. Auch gibt es keinen Schutz gegen Leistungskürzungen, wenn Kinder im Haushalt leben. Hiermit wird das Verbot der Familienhaftung unterlaufen. Wenn eine Familie nicht mehr genug zum Leben hat, sollen Lebensmittelgutscheine ausgegeben werden. Damit können jedoch weder Kleidung, noch Schulmaterialien oder Fahrkarten, noch Weihnachtsges-

schenke noch anteilige Miet – oder Energiekosten bestritten werden.

Soziale familiäre und persönliche Schwierigkeiten werden ausgeblendet

Zu den Eingliederungsleistungen in den Arbeitsmarkt können auch Kinderbetreuung und Beratungsleistungen gehören. Zukünftig soll darauf hingewirkt werden, dass vorrangig die Kinder von ALG II - EmpfängerInnen in Tageseinrichtungen vermittelt werden. Dass die Bedeutung von Einrichtungen für Kinder weit über die Erfordernisse von Betreuung wegen berufsbedingter Abwesenheit der Eltern hinausgeht, steht dabei nicht im Mittelpunkt.

Die Beratungsleistungen werden nur gewährt, wenn sie für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sind – ohne Rechtsanspruch. So wird zum Beispiel ein 50-jähriger Familienvater mit

Alkoholproblemen und einem körperlichen Leiden, der als Bauarbeiter beschäftigt war, nur schwer in den Genuß einer Suchtberatung kommen, da er auch nach der Lösung seines Suchtproblems schwer vermittelbar sein wird.

Durch den alleinigen Blick auf die Erwerbsintegration werden soziale, familiäre und persönliche Schwierigkeiten genauso ausgeblendet wie der Anspruch auf Prävention.

Frauen unterliegen einem besonderen Risiko

Frauen, die wegen der Kindererziehung auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet haben, werden durch die Neuregelungen deutlich schlechter gestellt. Leistungen zum Wiedereinstieg in den Beruf wurden zu einer schwer einzufordernden „Kann“-Leistung verkürzt, die Wiedereingliederung



rungshilfe wurde gestrichen und die Rahmenfrist für das Unterhaltsgeld gekürzt. Berufsrückkehrerinnen ohne Leistungsanspruch können keine Existenzgründungszuschüsse und kein Überbrückungsgeld mehr erhalten. Sie verlieren die Möglichkeit an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilzunehmen.

Da Männer durchschnittlich nach wie vor mehr verdienen, führt die Anrechnung ihres Einkommens dazu, dass viele Frauen künftig gar keine Leistungen mehr erhalten.

Die soziale und finanzielle Abhängigkeit von Frauen wird hiermit zementiert und ihr Risiko der Altersarmut vervielfacht. Familiäre Belastungskrisen sind vorprogrammiert.

Die Politik ist gefordert

Die Einkommens- und Versorgungslage von Familien wird neben der finanziellen Ausstattung auch durch Einrichtungen, Dienste und Leistungen vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Erziehung, Freizeit, Kultur und Sport bestimmt. Der kostenlose Zugang hierzu

und zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wie zur Familienhilfe ist gerade für einkommensschwache Familien ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung ihrer Versorgungslage. Soll soziale Ausgrenzung von armen Eltern und ihren Kindern vermieden und ihre Integration in die Gesellschaft nicht aufgegeben werden, muss die Politik auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien hinwirken.

Zur Vermeidung von Familienarmut fordert die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände (AGF) unter anderem, dass die ALG-II-Regelsätze den aktuellen Lebenshaltungskosten angepasst, die Pauschalen für einmalige Leistungen erhöht und die ergänzende Gewährung von Hilfen in besonderen Situationen sichergestellt werden.

Die Mehrbelastungen durch die Gesundheitsreform und die Abschaffung der Lernmittelfreiheit dürfen nicht zu Lasten der Existenzsicherung gehen.

Angela Halberstadt

Geschäftsführerin der AGF Niedersachsen

Alleinerziehende

Eielfernfamilien allein gelassen

In Niedersachsen leben zurzeit ca. 1,18 Mio. Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Fast ein Viertel davon sind Eielfernfamilien mit über 370.000 Kindern.

Fast jedes vierte Kind wächst bei einem allein erziehenden Elternteil auf. Verschiedene Studien belegen, dass besonders Kinder in Eielfernfamilien von Armut bedroht sind. In Niedersachsen sind rund 70.000 Kinder in 39.147 Eielfernfamilien auf Sozialhilfe angewiesen. In 96 Prozent dieser Familien ist der Haushaltsvorstand weiblich. Und über 48.000 Kinder müssen ihre Existenz über Unterhaltsvorschuss sichern, da der nicht im Haushalt lebende Elternteil seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen will oder kann. Durchschnittlich erhält nur jedes dritte Kind den geschuldeten Unterhalt. Nach Schätzungen des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) ist dieser Unterhalt lediglich in 10 Prozent der Fälle wirklich existenzsichernd.

Bundesweit ist das durchschnittlich verfügbare Einkommen von Alleinerziehenden von 1.828 Euro im Jahr 2001 auf 1.776 Euro im Jahr 2002 gesunken. Das Armutsrisiko allein Erziehender stieg von 28,1 Prozent auf 35 Prozent. In Niedersachsen hatten rund 65 Prozent der allein erziehenden Frauen weniger als diesen Durchschnitt zur Verfügung, obwohl fast zwei Drittel von ihnen erwerbstätig sind.



Die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf bzw. unterhalb des Sozialhilfeniveaus zum Arbeitslosengeld II (Alg II) wird sich auf die Einkommenssituation von Einelternfamilien in doppelter Hinsicht auswirken:

- Unterhaltspflichtige, die aufgrund eines vor der Arbeitslosigkeit relativ hohen Einkommens bisher in der Lage sind, ihren Unterhaltsverpflichtungen wenigstens teilweise nachzukommen, werden zukünftig nicht mehr unterhaltspflichtig sein. In solchen Fällen ist das Arbeitslosengeld II im Vergleich zur vorherigen Arbeitslosenhilfe zu niedrig.
- Sollte, wie geplant, die gegenseitige Absicherung in der Bedarfsgemeinschaft (unter Umständen bei neuer Partnerschaft) vor die Zahlung von Unterhalt für eine frühere Familie gestellt werden, so ist die weitere Verarmung der Kinder von getrennten Eltern vorprogrammiert.

Wenn gut qualifizierte Alleinerziehende aufgrund von familienfeindlichen Arbeitszeiten und fehlenden Betreuungsplätzen es nicht innerhalb eines Jahres Arbeitslosengeld-1-Bezug schaffen, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren, ist die völlige Verarmung vorprogrammiert. Der Verlust des stabilisierenden Wohnumfeldes droht. Verschärfend kommt hinzu, dass der bestehende Rechtsanspruch auf Leistungen zum Wiedereinstieg in den Beruf zur „Kann-Leistung“

degradiert wurde, Wiedereingliederungshilfen gestrichen sind und das Unterhaltsgeld gekürzt wurde, das während beruflicher Weiterbildung gezahlt wird.

Unter diesem Druck werden unterqualifizierte Mini- und Midi-Jobs die Alternative. Maximal 140 Euro Kinderzuschlag pro Kind bessern diese Jobs auf, aber nur für drei Jahre. Nach dieser Zeit ist die Berufsqualifikation meist veraltet, der Weg in die Existenzsichernde Erwerbsarbeit endgültig verbaut. Verschärft wird diese Situation durch den Rückzug unseres Staates aus der solidarischen Absicherung, zuletzt durch die Abschaffung der Lehrmittelfreiheit, die Kürzungen bei der Schülerbeförderung oder der Erhöhung der Studiengebühren. Finanzielle Belastungen wie höhere Gesundheitskosten und steigende Energiepreise kommen hinzu. Das zukünftige Arbeitslosengeld II bietet im Gegensatz zur bisherigen Sozialhilfe nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit einmaliger Leistungen. Von den 345 EUR Regelsatz müssen Rücklagen gebildet werden für Anschaffungen, wie z.B. ein neues Kinderfahrrad. Wie soll unter diesen Bedingungen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gewährleistet sein?

*Gudrun Sixtus
Verband alleinerziehender Mütter
und Väter Niedersachsen
Sprecherin der Landesarmutskonferenz
Niedersachsen*

Arme Kinder, armes Deutschland

Rosa sorgt sich um ihren Bruder, der keuchend die Treppe hoch kommt. Er hustet und würgt. Sein Asthma hat sich verschlimmert, was nicht zuletzt an der feuchten Wohnung liegt. Sein Asthmamittel hat er nicht mit. Seit Wochen verspricht seine Mutter, einen neuen Inhalator aus der Apotheke mitzubringen. Aber sie kommt mit immer neuen Ausreden nach Hause. Genauso wie mit Rosas Termin bei einem Kieferorthopäden. Der Schulzahnarzt hat dazu gedrängt, weil ihr einer Zahn ganz schief wächst. Doch der Vater hat nur gemurmelt „Wächst sich schon zurecht . . .“

- Arme Kinder haben einen schlechteren Gesundheitszustand, ernähren sich ungesünder, haben mehr Kopf- und Rückenschmerzen und schlafen schlechter ein
- Arme Kinder sind häufiger depressiv und leiden unter Einsamkeitsgefühlen und Ängsten, Armut macht seelisch krank

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, allen Kindern das höchstmögliche Maß an Gesundheit zu gewährleisten. (Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes).

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert für Kinder:

- ein Gesundheitssystem, das Leistungen frühzeitig und aktiv zur Verfügung stellt
- eine Gesundheitsförderung, die die Beteiligung und Gestaltungskräfte ermutigt.

Dass Oskar den Schulranzen von Fabian durch das Klassenzimmer geschmissen hat, geschieht dem recht. Dauernd wird er von Fabian und den anderen gehänselt. „Der ist einfach zu blöd, der Asoziale“ hat der Fabian die anderen aufgewiegelt. Doch wovon soll Oskars Mama nun den kaputt gegangenen Ranzen bezahlen? Am liebsten würde er wie schon oft morgens nicht mehr zur Schule kommen, einen Schreibtisch zum Hausaufgaben machen hat er zu Hause ja eh nicht.

- Arme Kinder haben Auffälligkeiten im Spiel-, Arbeits-, Sprach- und Sozialverhalten.
- Arme Kinder gehen eher auf die Haupt- und Realschule als aufs Gymnasium.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, allen Kindern Chancengleichheit im Bildungssystem zu garantieren. (Artikel 28 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes). Bildungsarmut ist einer der Gründe weswegen Armut von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert für Kinder:

- ein Fördersystem, das Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben integriert und sich auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes einrichtet
- kostenlose Unterstützungsleistungen, die ihre Fähigkeiten stärken und Defizite überwinden helfen.

Benno's Mutter kommt wie immer am frühen Nachmittag nach Hause. Seit 5 Uhr morgens hat sie schon die Arztpraxis geputzt, danach im Supermarkt Kartons ausgeräumt und Regale aufgefüllt. Trotzdem reicht es mittags gerade mal wieder zur Kartoffelsuppe, über die sein Vater dann wieder schimpfen wird. „Der bekommt auch von Tag zu Tag schlechtere Laune“, denkt Benno und wagt ihn schon wieder nicht zu fragen, ob er heute mit den anderen Jungs ins Schwimmbad gehen kann.

- Arme Kinder haben weniger Rückzugsmöglichkeiten und Platz zum Spielen.
- Arme Kinder unternehmen mit ihren Familien während der Woche seltener etwas gemeinsam und es wird seltener gemeinsam gegessen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, allen Kindern den für ihre Entwicklung angemessenen Lebensstandard zu garantieren (Artikel 27 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes).

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert für Kinder:

- eine soziale Grundsicherung unabhängig von der Familiensituation,
- Ausgleichszahlungen bereit zu stellen, die ihre soziale und kulturelle Teilhabe garantieren.

Schon die Nationale Armutskonferenz hat in ihrer sozialpolitischen Bilanz vom April 2001 festgestellt: „Armut bei Kindern und Jugendlichen sowie Armut unter Erwachsenen unterscheiden sich gravierend. Erwachsene haben in aller Regel die Möglichkeit, ihr Schicksal selbst – wenn auch manchmal nur gering – zu beeinflussen. (. . .)

Bei Kindern sieht die Situation anders aus: Kinder werden z. T. in Armut hineingeboren. Sie erleben zuerst einmal die soziale Notlage ihrer Familie, ohne auf sie Einfluss nehmen zu können.“

(mehr dazu unter:

www.nationale-armutskonferenz.de)

Kinder-Armut ist insofern eine doppelte: Kinder werden in Armut hineingeboren oder sie bricht über sie herein und beeinflusst ihr Leben in einer völlig anderen Weise als Erwachsene. Sie werden nicht nur in ihrer Autonomie erheblich eingeschränkt, sie erfahren zugleich Beschränkungen in ihrer weiteren Entwicklung, die mitunter gravierend und von langfristigen Folgen begleitet sein können.

Deutschland hat neben Irland die höchste Kinderarmutsquote in Europa und mit Italien zusammen die niedrigste Geburtenrate. Beides hängt zusammen.

Drei Millionen Kinder leben in Deutschland unter prekären wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie leben unter der von der Europäischen Union definierten Armutsgrenze. Mehr als eine Million dieser Kinder ist auf Sozialhilfe angewiesen. Das sind drei Mal so viel wie vor 30 Jahren.

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird ihre Zahl auf 1,5 Mio. ansteigen. Jedes zehnte Kind wird dann auf Sozialhilfeniveau leben müssen.

Eine Analyse über die Hintergründe und damit auch die Ursachen und Verfestigung familiärer Armut findet man im 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung:

„Es gibt Bedingungen, die – insbesondere wenn sie in Kombination auftreten – Verarmungsprozesse von Familienhaushalten auslösen bzw. begünstigen können. Dies sind in erster Linie Arbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen, aber auch besondere Lebensereignisse, wie z. B. Trennung und Scheidung oder die Phase der Familiengründung.

Angesichts der Anforderungen einer komplexen Haushaltsführung oder der notwendigen Verhaltssicherheit auf den Konsum- und Kreditmärkten können auch Bildungs- und Kompetenzdefizite Verarmungsprozesse begünstigen.

Dazu gehören u. a. fehlende Kompetenzen zu planen und zu wirtschaften, eine unzureichende Kontrolle von Konsumwünschen, nicht erlernte Markt- und Produktionskenntnisse, eine mangelnde Fähigkeit, mit Kreditangeboten umzuge-

hen und ein Mangel an realistischer Risikoabwägung.

Auch berufliche Bildungsdefizite, Erkrankung und Unfall können Verarmungsprozesse beeinflussen.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2001, S. 109, mehr unter www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/sicherheit/armutsbericht/index.cfm)

Damit sind sowohl ökonomische Hintergründe wie Verschuldung und Arbeitslosigkeit benannt als auch die Verfestigung mangelnder Kompetenz und fehlender Ressourcen. Mit der Agenda 2010 und den sie begleitenden Reformen wie der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird sich die ökonomische Lage für Familien verschärfen. Die Praxis der Personal-Service-Agenturen wird zudem einen Niedriglohnssektor stärken, der finanzielle Benachteiligungen zwangsweise nach sich zieht. Die Pflicht von Langzeitarbeitslosen, alles an Arbeit anzunehmen, was man ihnen bietet, wird ähnliche Effekte haben. Eine höhere Armutsbetroffenheit von Kindern ist die Folge.

Zugleich werden in einem Selektionsverfahren durch die zukünftigen Job-Center jene Arbeitslose aussortiert, die Ressourcen haben, und entsprechend gefördert werden, und jene noch stärker ausgegrenzt, denen die Ressourcen fehlen. Es wird für einige verstärkt Angebote hinsichtlich personenbezogener Dienstleistungen geben, die auch die Unterbringung von Kindern in Tageseinrichtungen umfasst. Für die anderen besteht die

Gefahr einer verstärkten Verdrängung an den gesellschaftlichen Rand.

Es ist alarmierend, dass die Sozialhilfequote bei Kindern schon heute doppelt so hoch wie im gesellschaftlichen Durchschnitt ist – ein deutliches Zeichen für eine verfehlte Familienpolitik.

Deutschland, eines der reichsten Länder Europas, nimmt auch im Hinblick auf die Kinder eine Spitzenposition ein: neben Irland führt es die europäische Kinderarmutsstatistik an. Das belegen Zahlen des Bundesfamilienministeriums.

Kinder zu haben ist nach wie vor das Armutsrisiko Nummer 1 in diesem Land. Sieht man sich die Sozialhilfestatistik an, werden die Gründe deutlicher.

Mehr als die Hälfte aller Kinder, die Sozialhilfe beziehen, leben bei Alleinerziehenden. Familie und Beruf sind nach wie vor nur schwer zu vereinbaren.

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz für vier Stunden am Tag reicht nicht aus.

Nötig wäre ein flächendeckendes Netz der Ganztagsbetreuung in Kindergärten und Schulen bei Bedarf, damit Kinder für Alleinerziehende nicht zur Armutsfalle werden.

Auch kinderreiche Familien tragen ein hohes Armutsrisiko. Selbst bei einem überdurchschnittlichen Bruttoeinkommen von 2.500 Euro im Monat benötigt eine Familie ab vier Kinder ergänzende Sozialhilfe. Schuld daran ist zum einen der unzureichende Familienleistungsausgleich.

Zum anderen liegt der Grund darin, dass entgegen der Philosophie des Bundesverfassungsgerichtes auch die Kosten für den Lebensunterhalt eines Kindes mit hohen Steuern belegt werden. Dadurch verringert sich das verfügbare Einkommen einer Familie monatlich um 150 Euro pro Kind – statt bedarfsgerecht anzusteigen.

In Armut aufzuwachsen hat gravierende Folgen für die Zukunftschancen der Kinder. Nicht erst seit PISA sind arme Kinder im Bildungsbereich besonders benachteiligt. In kaum einem Land bestimmt die soziale Lage der Kinder die Aussicht auf den schulischen Erfolg so stark wie bei uns. Die Wahrscheinlichkeit, einen Realschulabschluss zu machen, verringert sich für arme Kinder um 19 Prozent, 52 Pro-

zent geringer sind die Chancen auf das Abitur: Armut verbaut Lebenschancen.

Perspektivlosigkeit, Prestigeverlust, Rollenkonflikte und Versagensängste belasten die Atmosphäre in armen Familien. Streit und Sanktionen nehmen zu, die Versorgung der Kinder ist gefährdeter. 24 Prozent der Kinder erleben Gewalt, Untersuchungen des Deutschen Kinderschutzbundes haben gezeigt, dass neun von zehn vernachlässigten Kindern aus armen Familien stammen.

Das sind alarmierende Fakten, denn es ist erwiesen, dass gerade diese Folgen der Armut von Generation zu Generation weitergegeben werden. Es sind Fakten, die seit langem bekannt sind. Sie nicht zur Grundlage politischen Handelns zu



machen, ist in hohem Maße unverantwortlich. Die nachwachsenden Generationen reagieren konsequent auf diese familienpolitische Ignoranz. Nach der Shellstudie wünschen sich noch 90 Prozent der 20jährigen eine Familie mit Kindern. Tatsächlich entscheiden sich immer mehr gegen eigene Kinder. Kamen vor 30 Jahren in Deutschland noch auf jedes Kind 2,4 Erwachsene, sind es jetzt 4,6

und in weiteren 30 Jahren werden es 7 Erwachsene pro Kind sein. Davon die Hälfte in einem Alter über 60 Jahre. Das beschreibt sowohl die kindentwöhnte Gesellschaft als auch die Krise aller sozialen Sicherungssysteme.

*Antje Möllmann
Geschäftsführerin des Deutschen
Kinderschutzbund – LV Niedersachsen*

Druck zielt auch auf Löhne

„Was geht mich Arbeitslosigkeit und Armut an?“ fragt sich manche/r Beschäftigte. Eine ganze Menge unter Umständen.

Gesetzesänderungen

HARTZ I bis IV – diese so genannten „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ bilden die Basis für grundlegende Änderungen für Arbeitslose.

Bezugsdauer

Die maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wird ab Februar 2006 für Arbeitslose, die unter 55 Jahre alt sind, nur noch 12 Monate und für über 55-jährige Arbeitslose noch 18 Monate betragen. Die bisher bestehenden Sonderregelungen für Saisonarbeitnehmer, Wehr- und Zivildienstleistende mit sechsmonatiger Anwartschaftszeit entfallen.

Ab Februar 2006 gilt eine einheitliche Anwartschaftszeit (Vorversicherungszeit) von 12 Monaten für alle Beschäftigten.

Leistungen

Für alle erwerbsfähigen (= mind. 3 Stunden/Tag erwerbsfähig) Arbeitslosen- und SozialhilfebezieherInnen 345 EUR bzw. 331 EUR (Ost) pro Monat:

- Zuschlag nach Ende Bezug Arbeitslosengeld maximal zwei Jahre
- Mehrbedarf für zusätzliche Aufwendungen bei werdenden Müttern, Ernährung aus medizinischen Gründen
- Beiträge zur Sozialversicherung

- Kosten angemessene Wohnung und Heizung
- Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Familienmitglieder
- unabweisbarer Bedarf im Einzelfall (z.B. Klassenfahrt)

Vermögensfreibeträge

Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld dürfen Ersparnisse besitzen. Es gibt einen Grundfreibetrag von 200 EUR je Lebensjahr. Maximal kann der Grundfreibetrag 13.000 EUR betragen. Diese Regelung gilt jeweils auch für den Lebenspartner. Für Altersversorgungsansprüche, die laut Vertrag nicht vor dem Eintritt in den Ruhestand verwertet werden können, gelten maximal 200 EUR je Lebensjahr.

Für Arbeitslose, die vor dem 1. Januar 1948 geboren sind, gibt es eine Übergangsregelung von 520 EUR je Lebensjahr. Ihr Grundfreibetrag darf maximal 33.800 EUR betragen. Das Vermögen der sogenannten Riester-Rente wird nicht angerechnet. Außerdem gibt es pro Person im Haushalt einen Freibetrag für notwendige Anschaffungen von 750 EUR.

Beispiel 1

Ein Ehepaar im Alter von 40 und 45 Jahren mit einem Kind hat bei Arbeitslosengeld II folgende Vermögensfreibeträge:

Grundfreibetrag	Gesamt
200 EUR x 40 Jahre	8.000 EUR
200 EUR x 45 Jahre	9.000 EUR

Altersversorgungsansprüche

200 EUR x 40 Jahre	8.000 EUR
200 EUR x 45 Jahre	9.000 EUR

Notwendige Anschaffungen

750 EUR x 3 Personen	2.250 EUR
----------------------	-----------

Freibetrag

für minderjährige Kinder	4.100 EUR
--------------------------	-----------

Max. Freibetrag gesamt 40.350 EUR

Beispiel 2

Ein 53jähriger Alleinstehender hat bei Arbeitslosengeld II folgende Vermögensfreibeträge:

Grundfreibetrag	Gesamt
200 Euro x 53 Jahre	10.600 EUR

Altersversorgungsansprüche

200 Euro x 53 Jahre	10.600 EUR
---------------------	------------

notwendige Anschaffungen

750 Euro	750 EUR
----------	---------

Maximaler Freibetrag gesamt

21.950 EUR

Wenn die Ersparnisse die Freigrenzen übersteigen, gibt es solange kein Arbeitslosengeld II, bis die Ersparnisse aufgebraucht sind und unter die Freibetragsgrenze fallen.

Zumutbarkeit

Für Bezieher von Arbeitslosengeld II ist in Zukunft praktisch jede Arbeit zumutbar. Sie müssen jede Arbeit auch unterhalb des tariflichen oder ortsüblichen Stundenlohns, Pflichtarbeit mit Mehraufwands-

entschädigung und jede Maßnahme zur Eingliederung in die Arbeit annehmen.

Ausnahme:

- die Arbeit ist sittenwidrig
- sie haben persönliche Verpflichtungen wie die Betreuung von Kindern unter drei Jahren
- sie leisten nicht ersetzbare Pflegetätigkeit
- sie sind körperlich, geistig oder seelisch zu einer bestimmten Arbeit unfähig

Zu Zumutbarkeit

Schon länger gilt, dass es keinen Berufsschutz mehr gibt. Was jemand gelernt oder gearbeitet hat, ist uninteressant, wenn er arbeitslos gemeldet ist. Er muss jede Arbeit annehmen. In den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit darf das neue Einkommen 20 Prozent unter dem letzten Nettoeinkommen, in den folgenden drei Monaten 30 Prozent darunter liegen. Ab dem siebten Monat ist eine Arbeit mit einem Einkommen in Arbeitslosengeldhöhe zumutbar.

Nach der Einführung von ALG II im Januar 2005 kann jede/r erwerbsfähige EmpfängerIn von Arbeitslosengeld II in Niedersachsen von folgendem betroffen sein:

Eine Vermittlung in einen so genannten Mini-Job mit einem Verdienst bis zu 400 Euro ist zulässig, unabhängig davon, ob damit ein Herauswachsen aus der Sozialleistung gelingt.

Zur Förderung einer Arbeitsaufnahme im Niedriglohnbereich sieht das Gesetz Zuschüsse vor. Sie können nach Ermessen gewährt werden. Während diese

Zuschüsse im derzeitigen Sozialhilferecht an sozialversicherungspflichtige oder selbstständige Arbeit gebunden sind, soll diese Kopplung in Zukunft entfallen. Das bedeutet, dass auch nicht sozialversicherte Arbeit subventioniert werden kann.

Bei den Kommunen oder von diesen beauftragten Dritten sollen so genannte Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Den Arbeitslosen wird das Arbeitslosengeld II plus einer angemessenen Mehraufwandsentschädigung gezahlt. Letzteres ist gemeint, wenn gegenwärtig über die „Ein-Euro-Jobs“ gesprochen wird. Die Beschäftigungsbedingungen regelt das Jobcenter oder die Kommune.

Mit Ausnahme einer vorgeschriebenen Aufwandsentschädigung, des Bundesurlaubsgesetzes und der Vorschrift des Arbeitsschutzes gibt es praktisch keine regulierenden Vorschriften. Auf die sonstigen üblichen Standards – Sozialversicherung und arbeitsrechtlicher Schutz – kann verzichtet werden. Die Tarifparteien als Regulierungsinstanz sind ausgeschlossen und Arbeitslose praktisch der Willkür der Arbeitgeber ausgesetzt.

Auch in Niedersachsen besteht die Gefahr, dass ein Teil der öffentlichen Aufgaben in Zukunft durch sozialrechtlich Beschäftigte erledigt werden.

Dies wird Auswirkungen auf die Sicherheit der Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich und auf kommende Tarifverhandlungen haben.

Arbeitgeber und ihnen nahe stehende Politiker und Wirtschaftswissenschaftler betrachten die Ware „Arbeitskraft“ wie

jede andere Ware. Wenn das Angebot zu groß ist, muss der Preis einer Ware sinken. Nach dieser Logik muss der Preis der Ware Arbeitskraft zu hoch sein, wenn zu viele Menschen arbeitslos sind. Die Löhne sind zu hoch – also müssen die Löhne runter.

Niedrigere Löhne sind besser durch zu setzen, wenn das Sicherungssystem bei Arbeitslosigkeit verschlechtert werden kann. Denn wenn die Leistungen für Arbeitslose gekürzt werden, nimmt der Druck auf sie zu, jede angebotene Arbeit anzunehmen. Dadurch werden sie zu unmittelbaren Konkurrenten für die Beschäftigten und erhöhen den Druck auf die bestehenden Schutz- und Tarifregelungen für bestehende Arbeitsverhältnisse. Die Tarifauseinandersetzungen bei Daimler-Chrysler und Siemens stehen ebenso wie die bei Volkswagen in einem engen Zusammenhang mit den Kürzungen und Zumutbarkeitsregelungen im Sicherungssystem gegen Arbeitslosigkeit.

Das setzt die Lohnspirale nach unten in Bewegung.

Durch geringere Transferleistungen an Arbeitslose kann das gesamt Lohnsystem ins Rutschen kommen.

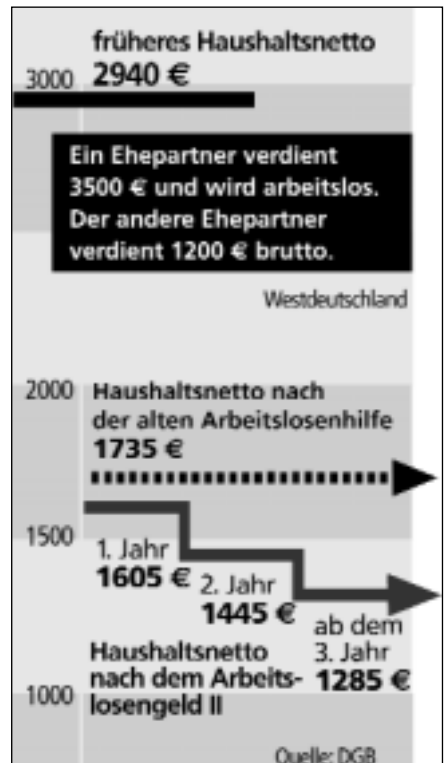
Die geschilderten Änderungen werden massiv Einfluss auf das Armutsrisiko auch in Niedersachsen nehmen.

Praxis

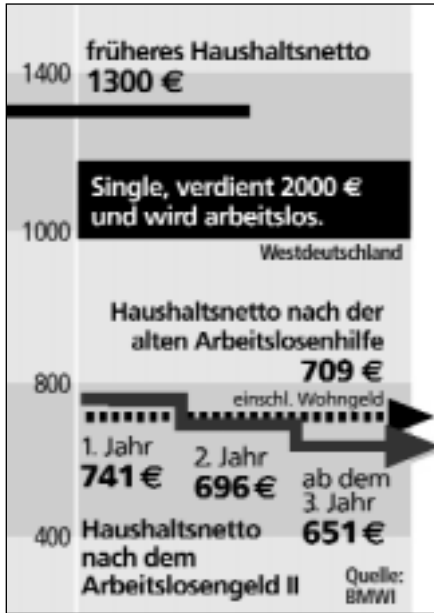
Im Bereich der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit gibt es rund 299.00 Bedarfsgemeinschaften mit rund 628.000 Personen. Davon sind nach bisherigen Einschätzungen etwa 348.000 erwerbsfähig.

Diese Menschen sind potentiell von den Veränderungen durch Hartz IV betroffen.

Zwei Beispiele verdeutlichen, was hinter den Zahlen steht: Herr Schmidt, 52, verdient 3.500 EUR Brutto. Er wird arbeitslos, weil seine Firma in Braunschweig Insolvenz anmeldet. Frau Schmidt verdient 1.200 EUR. Ihr früheres gemeinsames Haushaltsnetto betrug 2.940 EUR. Nach alter Arbeitslosenhilfe bliebe Familie Schmidt 1.735 EUR Haushaltsnetto. Nach neuem Arbeitslosengeld II bleiben ab dem dritten Jahr, wenn der Zuschlag wegfällt, nur noch 1.285 EUR Haushaltsnetto, also rund 25 Prozent weniger. Das Ehepaar Schmidt muss mit ALG II ein Minus von 450 Euro verkraften.



Herr Schröder, 32, ist ein Kollege von Herrn Schmidt und wird ebenfalls arbeitslos. Er lebt allein und fällt durch die Neuregelung nach drei Jahren mit 651 EUR Haushaltsnetto deutlich unter die Armutsgrenze. Diese liegt nach einer Definition der Europäischen Union (EU) von 2001 bei 60 Prozent des gewichteten Nettoäquivalenzeinkommens, im Fall von Herrn Schröder bei 730,20 EUR.



Beispiel Herr Schröder

Alternativen

Die Hartz IV-Reform benachteiligt Arbeitslose und kann das Lohnsystem ins Rutschen bringen. Deshalb fordert der DGB vom Gesetzgeber Nachbesserungen.

- Nur wenn tarifliche oder zumindest ortsübliche Löhne gezahlt werden, ist Arbeit zumutbar. Es dürfen keine Sanktionen erfolgen, wenn der angebotene Lohn diesen Anforderungen nicht entspricht und Arbeitslose aus diesem Grund Arbeit nicht annehmen.
- Nur sozialversicherungspflichtige Arbeit ist zumutbar. Das muss auch für die Beschäftigung bei öffentlichen Trägern zum Zweck der Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelten. So genannte „sozialrechtliche“ Beschäftigungsverhältnisse müssen die Ausnahme sein (zum Beispiel bei Überschuldung) und zeitlich eng befristet werden.
- Für öffentlich geförderte Beschäftigung müssen Kriterien festgelegt werden, die sich an tariflichen Standards orientieren. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss ein zusätzliches Angebot sein und darf reguläre Beschäftigung nicht verdrängen.
- Kombilohnmodelle sollten generell befristet werden und vorrangig der Eingliederung in existenzsichernde Beschäftigung dienen. Eine dauerhafte Subventionierung von Löhnen sollte ausgeschlossen bleiben.

Für den DGB steht eindeutig die Sicherung des Tarifvertrages und des tariflichen beziehungsweise ortsüblichen Lohnniveaus im Vordergrund. Die staatliche Gesetzgebung muss tarifpolitische Mindestregelungen wirksam unterstützen. Die Bindungswirkung der Tarifverträge könnte beispielsweise durch eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung gestärkt werden. Denkbar wäre, dass die Tarifvertragsparteien für ihre jeweiligen Bereiche Mindestlöhne in Tarifverträgen vereinbaren, die dann auch für nicht tarifgebundene Arbeitgeber gelten.

Arbeitslose und Beschäftigte sitzen in einem Boot. Wenn sie nicht gemeinsam ihre Interessen vertreten, sind wachsende Armut, zunehmende Vernichtung Existenz sichernder Arbeit und sinkende Löhne die Konsequenz. Alternativen sind möglich.

Ulrich Gransee

DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Wesentliche Grundlage des Textes sind:

- Informationen zur Sozial- und Arbeitsmarktpolitik des DGB
- Materialien der Arbeitnehmerkammer Bremen

Wie wirken sich die Änderungen des Sozialgesetzbuches im Zuge der sogenannten Hartz-Reformen auf MigrantenInnen und Flüchtlinge aus?¹⁾ Ich gehe weder näher auf die Situation derjenigen ein, die Deutsche im Sinne des Artikel 116 Grundgesetz (GG)²⁾ sind, noch auf die besondere Lage von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der *Europäischen Union* (EU), die weitgehend von der Freizügigkeit für Unionsbürger profitieren.

Gesetzliche Änderungen

Der Kern der gesetzlichen Änderungen, die im Zuge der „Hartz-Reformen“ in Kraft treten sollen, ist die Zusammenlegung von *Arbeitslosen-* und *Sozialhilfe* (für Erwerbsfähige) zum Arbeitslosengeld II (ALG II). Letzteres wird die bisherige *Arbeitslosenhilfe* ersetzen. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird im SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) geregelt, welches auch beinhaltet, wer Anspruch auf das ALG II haben wird.

Das neue Recht sieht vor, dass Flüchtlinge, die unter ein im Jahr 1993 eigens geschaffenes Sondergesetz fallen, das sog. *Asylbewerberleistungsgesetz* (AsylbLG), von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen sind. Betroffen sind zum Beispiel AsylbewerberInnen in den ersten drei Jahren ihres Aufenthalts, Bürgerkriegsflüchtlinge und Geduldete. Diese

Flüchtlinge haben keinen Anspruch auf ALG II, wenn ihr Arbeitslosengeldanspruch ausgelaufen ist, sondern erhalten nur noch die herabgesetzten Leistungen nach dem AsylbLG.

Mit Inkrafttreten des *Zuwanderungsgesetzes* (ZuwG) wird die Gruppe der von dieser Änderung betroffenen Flüchtlinge sogar noch ausgeweitet. Dann fallen auch Menschen unter das AsylbLG, die aus humanitären Gründen eine Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben. Hierzu gehören zum Beispiel Flüchtlinge, die eine *Aufenthaltsgenehmigung* durch eine *Altfallregelung*, wegen Krankheit oder Behinderung oder als Familienangehörige bekommen haben.³⁾

Die Betroffenen werden also, statt die ohnehin herabgesetzten Leistungen nach ALG II zu erhalten, zukünftig auf die noch weit geringere Unterstützung durch das AsylbLG angewiesen sein. Die nach diesem Gesetz gewährte Leistung beträgt zur Zeit nur etwa 70 Prozent des aktuellen Sozialhilfesatzes und wird in Niedersachsen obendrein zur Abschreckung als „Sachleistung“ gewährt. Das bedeutet, dass zum Beispiel Wertgutscheine (die nicht überall eingelöst werden können) ausgegeben werden. Auch die Unterbringung erfolgt meist als so genannte „Sachleistung“, etwa durch die Bereitstellung eines Betts im Lager. Als Barbetrag erhalten die Betroffenen lediglich ein

kleines Taschengeld in Höhe von etwa 40 Euro. Selbst diese geringere Unterstützung kann gemäß § 1 a AsylbLG noch gekürzt werden.⁴⁾

Anders stellt sich die Situation nur für solche Flüchtlinge dar, die gemäß § 2 AsylbLG einen Anspruch auf höhere Leistungen analog dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) haben.⁵⁾ Sie werden zwar kein ALG II bekommen können, aber Leistungen nach dem neuen SGB XII (reformierte Sozialhilfe). Gleiches gilt für Personen, die für längere Zeit stationär untergebracht oder aus anderen Gründen „nicht erwerbsfähig“ sind.

MigrantInnen und Flüchtlinge, die keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, sind auch von Arbeitsförderungsmaßnahmen analog des SGB III (Arbeitsförderung) ausgeschlossen. Ferner sollen auch nach der Neufassung des § 419 SGB III Konventionsflüchtlinge keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an Sprachförderung im Rahmen der im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Integrationskurse haben. Dieses stellt eine Benachteiligung dieser Gruppe von Flüchtlingen dar, obwohl mit dem Zuwanderungsgesetz „[...] eine weitgehende Gleichstellung von Asylberechtigten und Konventionsflüchtlingen [...]“⁶⁾ geplant war.

Die Sanktionen gegen Arbeitslose und die weitgehende Abschaffung von Zustimmungsklauseln im SGB II werden sich aller Voraussicht nach ebenfalls nachteilig auf die Arbeitsmarktchancen von MigrantInnen und Flüchtlingen auswirken, da der Verdrängungswettbewerb um die wenigen freien Stellen forciert wird. Schon jetzt werden die meisten Flüchtlin-

ge und einige Migrantengruppen durch die so genannte „Vorrangprüfung“ diskriminiert: Sie können nur dann einen Arbeitsplatz annehmen, wenn keine „bevorrechtigten“ ArbeitnehmerInnen, also z.B. deutsche Staatsangehörige oder EU-BürgerInnen, für einen freien Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Dies hat dazu geführt, dass die betroffenen MigrantInnen und Flüchtlinge – wenn überhaupt – vor allem in schlecht bezahlten, zeitlich befristeten, körperlich stark belastenden Bereichen überhaupt eine Chance auf Arbeit haben. Viele arbeiten zum Beispiel bei der Spargel- oder Apfelernte oder als Küchenhilfe in Restaurants. Zu erwarten ist, dass zukünftig auch Deutsche und Deutschen gleichgestellte MigrantInnen vermehrt auf Arbeitsstellen vermittelt werden, für die sie eigentlich überqualifiziert sind und die bisher von Menschen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang wahrgenommen wurden. Die erwartbare Konsequenz ist, dass die *Bundesagentur für Arbeit* (BA) noch restriktiver Arbeitserlaubnisse für MigrantInnen und Flüchtlinge ohne gesicherte langfristige Aufenthaltsperspektiven austeilen wird.



Eine weitere Benachteiligung ergibt sich für viele MigrantInnen und Flüchtlinge daraus, dass die Kindergeldkasse nach dem § 6a *Bundeskindergeldgesetz* (BKGG) einen Zuschlag zum Kindergeld von bis zu 140 Euro im Monat gewähren kann. Damit soll angeblich verhindert werden, dass Anspruchsberechtigte nur wegen ihrer Kinder von Armut bedroht sind. Dieser Betrag wird jedoch voll auf das ALG II angerechnet. Auf den Kindergeldzuschlag haben im Übrigen nur Menschen einen Anspruch, die überhaupt Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder dem *Einkommensteuergesetz* (EStG) bekommen. Das ist bei MigrantInnen und Flüchtlingen häufig nicht der Fall. Sie bekommen Kindergeld in der Regel nur, wenn sie über eine *Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis* verfügen oder als Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind. Alle anderen haben keinen Anspruch.⁷⁾

Die enge Verknüpfung der Aufenthaltstitel mit der Arbeitserlaubnis im neuen Zuwanderungsgesetz hat für MigrantInnen und Flüchtlinge weitere weitreichende Folgen: Die unbefristete *Niederlassungserlaubnis* wird im Regelfall immer mit einer Arbeitserlaubnis verbunden sein, während bei der befristeten *Aufenthaltserlaubnis* diese erst von der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausdrücklich erteilt werden muss⁸⁾. Beide Aufenthaltstitel werden in der Regel nicht ohne die Zustimmung der BA erteilt werden können. Während nach bisheriger Rechtslage die Erteilung einer unbefristeten Aufenthalts-

erlaubnis auch dann möglich ist, wenn noch für sechs Monate ein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe besteht, sollen Arbeitssuchende, die Leistungen nach dem ALG II beziehen, nach den neuen Bestimmungen im nächsten Jahr keine *Niederlassungserlaubnis* bekommen können.

Hier wird deutlich, dass die Frage, ob ein Migrant noch „nützlich ist“ und über einen Arbeitsplatz verfügt, für die weitere Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Auch MigrantInnen und Flüchtlinge, die Deutschen auf dem Arbeitsmarkt formal gleichgestellt sind, dürften von den geplanten Maßnahmen zumindest indirekt betroffen sein. Schon heute werden sie auf vielfältige Weise diskriminiert:

- MigrantInnen und Flüchtlinge haben deutlich geringere Bildungschancen und schlechtere Schulabschlüsse. Fast 25 Prozent verlassen die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss. (Bei den Deutschen sind es 3,2 Prozent.)
- 28 Prozent aller MigrantInnen erreichen keinen Berufsabschluss, gegenüber 8 Prozent aller Deutschen. Ein Grund hierfür ist die schlechtere Schulausbildung. Auch bei gleicher Schulausbildung ist die Vermittlung von Ausbildungsstellen an MigrantInnen jedoch deutlich geringer.
- Die Arbeitslosenquote von MigrantInnen ist in Niedersachsen fast dreimal höher als der Durchschnitt (August 2004: 24 Prozent im Verhältnis zu 9,4 Prozent). Rund dreimal mehr MigrantIn-

nen sind auf Sozialhilfe angewiesen (13 Prozent im Verhältnis zu 3,9 Prozent).

- Entsprechend verfügen MigrantInnen über ein viel geringeres Einkommen. Sie nehmen die schlechter bezahlten Jobs ein und haben ein höheres Arbeitsplatzrisiko. Im Öffentlichen Dienst sind sie (außerhalb der Reinigungsdienste) deutlich unterrepräsentiert. Die Wohnungen sind im Durchschnitt kleiner und liegen häufig in Stadtteilen, die nicht gerade zu den bevorzugten Wohnlagen gezählt werden. Im politischen Raum sind MigrantInnen und Flüchtlinge kaum vertreten.

Angesichts dieser Entwicklung⁹⁾ muss befürchtet werden, dass der durch Hartz IV verschärfte Verdrängungswettbewerb zu einer weiteren Ausgrenzung von MigrantInnen aus dem Erwerbsleben und zu einem verstärkten Ausweisungsdruck führen wird. Der Bezug von Sozialhilfe und anderen öffentlichen Leistungen bleibt auch im neuen Aufenthaltsgesetz ein Ausweisungsgrund.

In der Praxis nehmen wir mit Sorge zur Kenntnis, dass die Zahl derartiger, allein auf den Bezug öffentlicher Leistungen gestützter Ausweisungsfälle zunimmt.

Gernot Eisermann
Niedersächsischer Flüchtlingsrat

- ¹⁾ Für aktuelle weitere Informationen ist insbesondere auf den Flüchtlingsrat Berlin (<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de>) hinzuweisen, von dem auch ein Großteil der hier verwendeten Informationen stammt. Eine aktuelle Übersicht der relevanten Gesetze ist beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung zu finden. (http://www.bmgs.bund.de/download/gesetze_web/gesetze/gesetzes_bersicht.htm).
- ²⁾ Dort heißt es im ersten Absatz: „Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“
- ³⁾ Diese Einzelfälle werden zur Zeit noch durch § 30 Abs. 3 und 4 des Ausländergesetzes (AuslG) rechtlich geregelt, zukünftig finden sich entsprechende gesetzliche Normierungen in § 25 Abs. 4 und 5 des zum 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).
- ⁴⁾ Vergleiche hierzu auch § 25 Bundessozialhilfegesetz (BSHG).
- ⁵⁾ Dies gilt laut Absatz 1 dieses § für MigrantInnen und Flüchtlinge „[...]“, die über eine Dauer von insgesamt 36 Monaten [...] Leistungen nach § 3 erhalten haben, wenn die Ausreise nicht erfolgen kann und aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, weil humanitäre, rechtliche oder persönliche Gründe oder das öffentliche Interesse entgegenstehen.“
- ⁶⁾ <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de>, Juli 2004
- ⁷⁾ Diese Situation wird mit Inkrafttreten des ZuwG am 1. Januar 2005 nicht besser: Zwar wird es nicht mehr fünf, sondern nur noch zwei Aufenthaltstitel geben. Es wird jedoch nicht weniger als 20 verschiedene Formen von Aufenthaltserlaubnissen geben, die zu erläutern an dieser Stelle zu weit führen würde. Hier nur soviel: Nicht jeder Flüchtling oder MigrantIn mit einer Aufenthaltserlaubnis wird nach dem am 1. Januar einen Anspruch auf Kindergeld haben.
- ⁸⁾ Diese neuen Aufenthaltstitel sind im § 7 beziehungsweise § 9 des Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt.
- ⁹⁾ Siehe auch Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V. (Hrsg.): Flüchtlingsrat. Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen. Heft 71/72 2000, S. 35 – 53 sowie Heft 100 2004, S. 4 – 8.

Anschnläge auf Niedersachsens Zukunft

Gesetzliche Änderungen
Entgegen allen Beteuerungen von
der herausragenden Bedeutung der
Bildung für die Zukunft unserer
Gesellschaft mutet die schwarz-gelbe
Koalition in Niedersachsen Familien,
Kindern und Jugendlichen durch er-
heblichen Bildungsabbau Verschlech-
terungen zu.

Und dies nicht nur durch den Anachro-
nismus des seit dem 1. August 2003
geltenden neuen Schulgesetzes, in dem
die konservative deutsche Bildungsideolo-
gie der Dreigliedrigkeit gegen den inter-
nationalen Trend fröhliche Urständ feiert.
Die negativen gesellschaftlichen Folgen
dieses Gesetzes werden durch tiefe fi-
nanzielle Einschnitte im Bildungsbereich
von den Kindertagesstätten (KITAs) über
die Hochschulen bis hin zur Erwachsenen-
bildung verstärkt. Die Landesregierung
scheint Bildung nicht als „Investition in
die Zukunft“ zu sehen, sondern als rein
konsumtive Ausgabe, die gekürzt werden
kann. Dadurch werden nicht nur die Zu-
kunftschancen vieler Jugendlicher aus
bildungsfernen Schichten eingeschränkt.
Diese Kürzungen sind geradezu Anschlä-
ge auf die Zukunft Niedersachsens, die
sich rächen werden.

Die vorläufigen Streichlisten der Ministerien der Niedersächsischen Landesregierung im Haushaltsentwurf 2005 sehen unter anderem folgende Kürzungen vor, die direkt oder indirekt den Bildungsbe- reich betreffen:

- 0,53 Mio EUR Förderung überverband- licher Bildungsstätten
- 0,6 Mio EUR Programme zur Bekämp- fung der Jugendarbeitslosigkeit – (Pro- Aktiv-Zentren zur Integration Jugend- licher in Ausbildungs- und Arbeits- markt)
- 6,4 Mio EUR Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft
- 1,2 Mio EUR Sprachförderung im Ele- mentarbereich in den Kindertagesstät- ten
- 4,185 Mio EUR Freie Kulturförderung. Betrifft 350 Einrichtungen und Initiati- ven in Niedersachsen
- 1,6 Mio EUR Auflösung der Landes- zentrale für politische Bildung
- 1,765 Mio EUR von 2,678 Mio EUR der im Haushaltsplan 2004 vorgesehenen Mittel für Fort- und Weiterbildungs- maßnahmen der Lehrkräfte
- 40 Mio EUR für 2004 im Rahmen des "Hochschuloptimierungskonzeptes" (HOK) = 905 Stellen
- 10 Mio EUR für das Jahr 2005 = 225 Stellen, 2006 sollen 498 Stellen „umgeschichtet“ werden.
- 29 Mio EUR Investitionen für die Hoch- schulen sollen auf spätere Jahre ver- schoben werden

52 Mio. EUR soll das Kultusministerium ab 2005 dauerhaft kürzen (40 Mio. Perso- nalbudget Schulen, entspricht 888 Voll- zeitlehrereinheiten)

Mit dieser Entscheidung nimmt die Landesregierung ihren Beschluss aus dem Jahre 2003 zurück, die aus- scheidenden Lehrkräfte wieder zu ersetzen.

Pro Jahr scheiden ca. 2.500 Lehrkräfte aus. Ein Rückgang der Unterrichtsversor- gung ist damit programmiert. Schulen werden gezwungen sein, die Defizite in der Unterrichtsversorgung aus eigener Kraft zu beheben. Dies bedeutet, dass

- Lerngruppen größer werden
- Unterrichtsangebote wegfallen
- „Unterricht“ und „Betreuung“ getrennt werden
- in den Schulen prekäre schulische Ar- beitsplätze entstehen, während qualifi- zierte SozialarbeiterInnen arbeitslos bleiben.

Im August 2004 haben 319 niedersäch- sische Schulen einen offenen, das heißt auf freiwilliger Teilnahme basierenden Ganztagesbetrieb aufgenommen. Für 46 dieser Schulen ist die Genehmigung jedoch an die Bedingung geknüpft, auf Landesmittel für den zusätzlichen Perso- nalbedarf zu verzichten! Die Landes- regierung hat also zu den Bundesmitteln „keinen Pfennig dazu bezahlt“.

Praxis

Am Beispiel der vierköpfigen Familie Schmidt werden konkrete Folgen des niedersächsischen Kurses sichtbar: Der Haushaltsansatz für den „Bildungs- plan **Kindergarten**“ wird von 540.000 EUR auf 250.000 EUR reduziert. Die Mittel für die Kindertagesstätten (KITAs) sollen nach den Vorstellungen des Innen- ministeriums nach einer Pro-Kopf-Berech-

nung auf die Kommunen verteilt werden, die selbst unter Geldknappheit leiden. Da die Mittel nicht zweckgebunden sein sollen, könnte dies dazu führen, dass die Kommunen damit ihre defizitären Haushalte ausgleichen. Dies wird zur Folge haben, dass Ganztags- in Halbtagsgruppen umgewandelt werden, zusätzliches Personal in sozialen Brennpunkten abgebaut oder gestrichen wird, mehr so genannte prekäre Arbeitsverhältnisse entstehen und nicht zuletzt dazu, dass die Familie Schmidt mit erhöhten Gebühren für ihren Sohn rechnen muss. Der gewünschte Ganztagesplatz in der KITA wird kaum zur Verfügung gestellt werden können. Denn gerade das „Ganztagesangebot“ für alle Eltern, die es möchten, überfordert die Kommunen.

Mögliche Folgen, wenn Kommunen die Reduzierung nicht ausgleichen:

- Familie Schmidt zahlt höhere Gebühren
- Umwandlung Ganztags- in Halbtagsgruppen
- Personalabbau in sozialen Brennpunkten
- Niedriglohnjobs statt Existenz sichernder Arbeit
- Ganztagesangebote unwahrscheinlicher

Seit dem 1. Februar 2004 findet erstmals ein halbes Jahr vor der **Einschulung** ein Sprachförderunterricht für die etwa acht Prozent der Kinder, die Sprachdefizite haben, statt. Die für die Sprachförderung landesweit benötigten 187 zusätzlichen Lehrkräfte wurden aber nicht eingestellt, sondern aus dem Bestand der Grundschulen genommen. Das bedeutet unter anderem, dass 50 Prozent der bis-

her als Förderunterricht in den Grundschulen zur Verfügung gestellten Stunden und die Vertretungsreserve für die Volle Halbtagschule dafür verwendet wurden. Die Folgen: Das Grundschulkind der Familie Schmidt, das spezielle Förderung benötigt, wird nur noch einen um die Hälfte gekürzten Förderunterricht erhalten. In den Vollen Halbtagschulen wird es keine Unterrichtsvertretung mehr geben.

Vor der Einschulung des Sohnes stellt sich den Eltern die Frage: Wie kommt unser Kind zur Schule? Was kosten die Schulbücher und Lernmittel? Bisher gab es die vom Schulträger finanzierte Schülerbeförderung und die Lernmittelfreiheit. August 2004 wurde die Lernmittelfreiheit in Niedersachsen abgeschafft. Das Land spart dadurch 9,7 Millionen EUR.



Aber auch die Tochter der Familie Schmidt, die zurzeit die vierte Klasse besucht, wird zukünftig den Familienetat stärker belasten. Nachdem die Entscheidung zur **weiterführenden Schule** getroffen wurde, fallen bis zu 150 EUR Schulbuchkosten an. Nimmt Familie Schmidt am Ausleihverfahren teil, ist auch dies nicht kostenfrei.

Die Eltern könnten nun zu Recht erwarten, dass sich durch die in der Öffentlichkeit immer wieder gefeierte Einstellung von 2.500 zusätzlichen Lehrkräften die Bildungsqualität entscheidend verbessert hat. Die ernüchternde Bilanz nach der Schulstrukturreform stellt sich aber so dar:

Bis zu 1.000 neue Stellen verschwinden in den nächsten acht Jahren auf Grund des neu eingeführten Abiturs nach Klasse 12. Durch die Komprimierung des Unterrichtsstoffs auf 12 Jahre werden SchülerInnen teilweise zeitlich stärker belastet als ihre berufstätigen Eltern.

Zusätzlich können Klassen in der Realschule und im Gymnasium mit 32 Kindern gebildet werden. Kurse und Arbeitsgemeinschaften in gestaltendem Werken, Hauswirtschaft oder Kunst können wegen Überfüllung kaum noch oder nur als „Paukunterricht“ angeboten werden.

Durch die Abschaffung der Orientierungsstufe und die Einführung des gegliederten Systems ab Klasse 4 entstehen mehr Klassen. Dies kostet weitere 500 Stellen. Die bisherigen Lehrkräfte an den Orientierungsstufen, die auf das gegliederte System aufgeteilt werden, haben in der Realschule und im Gymnasium eine

geringere Unterrichtsverpflichtung. Dafür müssen 450 Stellen abgezogen werden. Und der Stellenabbau geht weiter: Schon in zwei Jahren sollen erst 50, dann 250 und dann 400 Stellen wegfallen.

Durch die unterschiedlichen Stunden- tafeln, den Beginn der zweiten Fremd- sprache mit Klasse 6, das Abitur nach 12 Jahren und die einseitige Ausrichtung der Hauptschule auf einfache betriebliche Tätigkeiten wird die Durchlässigkeit des Schulsystems nach oben stark eingeschränkt. Eine Durchlässigkeit nach unten wird aber durch die Einführung des gegliederten Schulwesens nach Klasse 4 immer wahrscheinlicher.

Die Gesamtschulen trifft die ideologisch begründete Sparpolitik der neuen Landes- regierung: Dort wird das an den erfolg- reichen skandinavischen PISA-Ländern orientierte Konzept an integrativem und Jahrgangsübergreifendem Unterricht so zusammengestrichen, dass einzelne Ge- samtschulen zwischen 10 und 15 Prozent ihrer Stundenkontingente verloren haben. Da stellt sich die Frage, ob die Familie möglicherweise im kostenpflichtigen privaten Schulwesen ein Angebot für ihre beiden Kinder findet. Aber ob sie sich das leisten kann?

Sollten bei dem Sohn der Familie Schmidt neben Sprachdefiziten weitere Entwick- lungsstörungen festgestellt werden, ist eine optimale Förderung erforderlich. Soll das Kind in der Grundschule bleiben oder ist es besser in einer so genannten Förder- schule aufgehoben? Allerdings werden die Chancen auf integrativen Unterricht in der Grundschule, in dem die Probleme des Lebens und des Lernens individuell

mit Zeit und festen Beziehungen aufgearbeitet werden, immer geringer. Spätestens ab Klasse drei muss die Grundschule jetzt die ehemaligen Funktionen der Orientierungsstufe übernehmen: Sie muss fordern und fördern, aber auch auf die Hauptschule, Realschule und das Gymnasium orientieren. Das integrative Konzept des „Lernen unter einem Dach“ in der Grundschule wird sich dann immer mehr in der Konkurrenz der Ansprüche zwischen Aussonderung und Integration behaupten müssen. Die Rahmenbedingungen für integrative Grundschulpädagogik werden gerade verschlechtert.

Käme das Kind anschließend auf eine Hauptschule, würde es spätestens dort Kinder mit Migrationshintergrund oder aus Aussiedlerfamilien kennen lernen. An diesen Kindern spart die Landesregierung in zweifacher Hinsicht: Beim muttersprachlichen Unterricht und bei der Hausaufgabenhilfe. Der muttersprachliche Unterricht wird erheblich reduziert, die Hausaufgabenhilfe wird abgeschafft. Dies im Übrigen auch für insgesamt 11.000 Kinder in der Grundschule. Fehlende Unterstützung bei der Integration schafft massive Probleme und Konfliktpotenzial im pädagogischen Alltag der Schulen und außerhalb von Schule. Der muttersprachliche Unterricht dient nicht nur dazu, die Kinder sprachlich zu fördern. Die Lehrkräfte kommen aus demselben Heimatland oder Kulturkreis und können somit Anlaufstelle für junge Menschen sein, denen der Alltag in einem noch fremden Land viele Probleme bereitet. Die Arbeit dieser Pädagoginnen und Pädagogen

trägt stark zur sozialen Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen bei. Diese Arbeit wird nun kaum noch stattfinden.

Sollte Familienvater Schmidt arbeitslos werden, kann er sich an Erwachsenenbildungsträger wenden, um sich weiter zu bilden. Auch hier ist die Situation nach Kürzungen marode. Von rund 60 Millionen EUR im Jahr 1993 wurden die Mittel auf rund 51 Millionen EUR in 2003 gekürzt. Durch die Auflösung der Landeszentrale für politische Bildung hat sich die Landesregierung aus der politischen Erwachsenenbildung verabschiedet. Herr Schmidt muss erhöhte Teilnehmergebühren zahlen und bekommt nur noch angeboten, was sich rechnet.

Alternativen

Ein demokratisches niedersächsisches Bildungswesen, das den Zusammenhalt der Gesellschaft fördert, das neben fachlichen auch soziale und demokratische Kompetenzen ausbildet, benötigt eine Verknüpfung von Zeit, festen Beziehungen und engagierten Pädagoginnen und Pädagogen. Voraussetzung dafür sind ausreichende materielle Rahmenbedingungen, da sich eine Investition in die Zukunft unserer Kinder allemal lohnt. Nur so können die Leistungsansprüche an den Nachwuchs als Herausforderung an die Zukunft annähernd gemeistert werden. Es gibt erste Gegenwehr und Erfolge: In einer Volksinitiative zur Lernmittelfreiheit sammeln Eltern landauf und landab Unterschriften. Vor Gericht sind Kündigungen von Verträgen in muttersprachlichem Unterricht für unwirksam erklärt

worden. Die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes wehren sich vorerst mit Demonstrationen gegen tiefe Einschnitte in ihre Bereiche.

Zusammen mit dem DGB fordern wir für die Bildung:

- Existenzsichernde Einkommen, um an Bildung teilhaben zu können
- europaweit abgestimmtes Investitionsprogramm für Kindergärten, Schulen und Hochschulen
- bedarfsgerechten Ausbau der Ganztageseinrichtungen für Kinder
- integratives Schulsystem mindestens bis Klasse 10
- qualifizierte Ausbildungsplätze für alle: Wer nicht ausbildet, soll zahlen
- stärkere finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber und der öffentlichen Hand an Weiterbildungsmaßnahmen
- erleichterten Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit
- materielle Sicherheit für Erwachsenen- und Weiterbildungsbereich
- angemessene Arbeitsbedingungen und Einkommen für die im Bildungsbereich abhängig Beschäftigten.

(Konzepte zur Finanzierung stellen wir im Kapitel „Eine andere Politik ist möglich“ vor.)

***Bildung ist eine Investition
in die Zukunft, die sich lohnt.***

*Michael Strohschein
GEW Niedersachsen*

Eine andere Politik ist möglich

Alternativen zum Sozialabbau: Für Arbeit und soziale Gerechtigkeit!

Wir erleben gegenwärtig einen umfassenden Angriff auf die Lebensbedingungen aller Menschen, die ihre Einkünfte aus Erwerbsarbeit, Renten, Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe beziehen, also der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung. Renten- und Arbeitslosengeldkürzung, Zuzahlungen im Gesundheitswesen, Arbeitszeitverlängerung, radikale Streichungen bei Bildung und Kultur werden uns von Politik und Medien als notwendige Maßnahmen zur Rettung des „Standorts Deutschland“ präsentiert. Allerorten wird verkündet, diese Politik sei alternativlos. Diese Behauptung ist falsch. Es gab und gibt Alternativen.

Privater Reichtum und öffentliche Armut – es ist genug für alle da!

Armut und Krankheit sind heute etwas anderes als zu jedem anderem Zeitpunkt in der Geschichte. Denn die Armut existiert neben einem Reichtum, der in einem Ausmaß vorhanden ist, der eben diese Armut leicht für immer verbannen könnte.

Dennoch wird ständig behauptet, die sozialen Errungenschaften der 70er und 80er Jahre seien nicht mehr zu finanzieren, weil Deutschland heute ärmer sei als früher. Tatsächlich ist der gesellschaftliche Reichtum heute aber so groß wie nie zuvor. Das Bruttoinlandsprodukt, das

heißt die Summe des Werts aller in einem Jahr hergestellten Waren und Dienstleistungen, ist von 1990 bis 2001 Jahr für Jahr um durchschnittlich 1,5 Prozent gestiegen. Von 1960 bis 2002 hatte sich dieses Produkt sogar verdreifacht. Das Geldvermögen privater Haushalte hat sich seit 1980 verfünffacht. Es lag 2002 bei 3.658 Milliarden EUR, aber ein Viertel dieser Summe befindet sich in den Händen von nur einem halben Prozent der Bevölkerung.

Während der Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Bank, Rolf Breuer, 2001 etwa 12,7 Millionen EUR verdiente, was einem Stundenlohn von 4.000 EUR entspricht, leben in Deutschland heute über 10 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze.

Es wird mehr Reichtum als je zuvor produziert. Aber statt Hoffnungen auf ein wohlhabenderes und bequemer Leben zu haben, können viele Menschen oft nur in der Furcht leben, dass sich ihre Lebenssituation verschlimmert. Statt zu verschwinden, wächst die Armut. Über eine Million Kinder müssen in Deutschland von Sozialhilfe leben, ca. zwei Millionen kommen oft ohne Frühstück in die Schule oder in den Kindergarten. Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, werden sechzehnmal häufiger krank, ihre Lebenserwartung liegt vier Jahre unterhalb des Durchschnitts.

Ein Großteil der Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben müssen, sind Beschäftigte im Niedriglohnbereich. Rund 30 Prozent der Armen machen Alleinerziehende aus, ca. 80 Prozent von ihnen sind alleinerziehende Mütter.

Frauen sind von der Armut besonders bedroht, sie verdienen durchschnittlich 30 Prozent weniger und besitzen nur 82 Prozent des ausgabefähigen Einkommens gegenüber dem der Männer.

Seit den 90er Jahren sind auch wachsende Gruppen der gut ausgebildeten Mitte von sozialen Schieflagen betroffen. Laut einer Armutsstudie der Caritas wurde Mitte der 90er Jahre für 25 Prozent der Bevölkerung die soziale Lage so instabil, dass alltägliche Schicksalsschläge wie Krankheit, Armut, Scheidung oder Arbeitslosigkeit zumindest vorübergehend unter die Armutsgrenze führen konnten.

Als Rezept gegen Massenarbeitslosigkeit fordern viele Politiker und die Unternehmensverbände mehr Verdienste im Niedriglohnbereich. Schon 1980 bis 1997 erhielten acht bis neun Prozent aller ganztätig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland Armutsverdienste unter der Hälfte des Durchschnittseinkommens. Im gleichen Zeitraum nahm der Anteil von Beschäftigten mit prekären Löhnen und Gehältern mit weniger als Zweidrittel des Durchschnittseinkommens von 16 auf 20 Prozent zu. Über 60 Prozent dieser Kolleginnen und Kollegen mit Armuts- oder Prekärverdiensten besaßen eine anerkannte Berufsausbildung, zum Teil mit Abitur.

Obwohl der Reichtum in Deutschland nie größer war, sind die Staatskassen leer, weil sich Unternehmen und Vermögende immer weiter aus der Finanzierung der öffentlichen Ausgaben zurückziehen konnten: Durch Absenkung der Gewinnsteuern hat sich ihre Steuerbelastung von 1980 bis 2002 halbiert (von 24,0 Prozent

auf 12,1 Prozent). Ein wachsender Teil der Steuereinnahmen wird durch die Lohnsteuer aufgebracht, obwohl die Gewinne viel stärker angestiegen sind als die Löhne. Beispiel Körperschaftssteuer: Im Jahr 2000 zahlten Aktiengesellschaften und GmbHs 23,6 Milliarden Euro – nach der Reform 2001 bekamen sie 400 Millionen Euro vom Staat zurück. Während der Vorstandsvorsitzende von Daimler-Chrysler, Jürgen Schrempp, damit prahlt, dass sein Konzern schon seit Jahren keine Steuern mehr zahlt, fehlt den Kommunen das Geld für Schulen und Kindergärten. Während der Staat 2005 durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe mehrere Milliarden Euro einspart, erhalten Gutverdiener durch die Reduzierung des Spitzensteuersatzes 6 Milliarden Euro geschenkt. Leere öffentliche Kassen sind also kein Schicksal, sondern das Ergebnis einer gezielten Umverteilungspolitik zugunsten von Konzernen und Vermögenden.



Deshalb fordern wir:

Eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung, Wiedereinführung der Vermögenssteuer, keine Absenkung des Spitzensteuersatzes. Diese Maßnahmen würden zusammen mindestens 70 Milliarden Euro pro Jahr erbringen.

Alle müssen am Produktivitätsfortschritt teilhaben!

Ohne Senkung der Lohnnebenkosten keine Reduzierung der Arbeitslosigkeit, so die gängige Behauptung. Senkung der Lohnnebenkosten bedeutet aber Senkung der Nettolöhne für alle Beschäftigten. Denn: Die Leistungen, die vorher zur Hälfte durch den Arbeitgeber finanziert wurden, müssen die ArbeitnehmerInnen jetzt in Form von Eigenbeteiligungen und privaten Zusatzversicherungen ganz allein bezahlen. Zudem führt das Absenken der Löhne nicht zu mehr Beschäftigung – im Gegenteil: Die Lohnquote, also der Anteil der Löhne am Volkseinkommen, sinkt kontinuierlich (von 1982 74 Prozent auf 2001 67 Prozent), während die Arbeitslosigkeit zunimmt. Höhere Gewinne für die Unternehmen führen keineswegs zu mehr Investitionen, der Großteil der Gewinne fließt vielmehr in spekulative Finanzanlagen.

Im Übrigen schafft nicht jede Investition neue Arbeit, oftmals wird gerade in arbeitssparende Automatisierung investiert. Die Ursache der Arbeitslosigkeit ist der rasante Produktivitätsfortschritt, das heißt, die Zeitspanne, in der die gleiche Menge an Produkten hergestellt wird, sinkt aufgrund von technischen Neuerungen ständig. Von 1991 bis 2000 ist die

Produktivität von Industriearbeitern in Deutschland um 75 Prozent gestiegen, zugleich wurde die Zahl der Industriearbeiter um ein Viertel vermindert. Das Gesamtvolumen der Arbeit in der Bundesrepublik ist von 1960 bis heute von 58 Milliarden Arbeitsstunden pro Jahr auf 47 Milliarden Stunden gesunken – bei gleichzeitiger Verdreifachung des Sozialprodukts. Weniger Menschen können mit immer besseren Maschinen immer mehr Güter herstellen. Angesichts dieser Entwicklung ist es völlig verfehlt, die Arbeitslosen für die Arbeitslosigkeit verantwortlich zu machen und weiter unter Druck zu setzen. Vollkommen widersinnig ist die Verlängerung der Arbeitszeit und das Heraufsetzen des Renteneintrittsalters, da beides nur zu noch mehr Arbeitslosigkeit führt.

Deshalb fordern wir :

Drastische Verkürzung der Arbeitszeit und eine angemessene Grundsicherung für alle Menschen ohne Arbeit!

Bürgerversicherung statt Privatisierung von sozialer Sicherung!

Angesichts steigender Ausgaben für die sozialen Sicherungssysteme werden überall Leistungen gestrichen und immer mehr Risiken privatisiert. Solidarität (Besserdienende zahlen mehr) soll durch Egoismus (Kopfpauschalen) ersetzt werden. Zunehmend gilt die Regel „Wer nicht zahlen kann, muss sehen, wo er bleibt.“ Durch die hohe Arbeitslosigkeit und die Zunahme von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen leiden die Versicherungssysteme unter finanzieller Auszeh-

rung. Eine echte Bürgerversicherung, die diesem Namen gerecht wird, kann aber Abhilfe schaffen. Alle Erwerbstätigen – auch Selbstständige, UnternehmerInnen, Beamte, Mini-JobberInnen – zahlen den gleichen Anteil von ihren Einkünften – über Lohn und Gehalt hinaus auch Mieten, Zinsen und Ersparnisse durch Dienstwagen – in ein einheitliches gesetzliches Versicherungssystem, das für alle Menschen eintritt. Da es für Beamte und Ich-AGs sowie Kapitaleinkünfte keinen konkreten Arbeitgeber gibt, sollte die paritätische Finanzierung durch eine Abgabe der kapitalintensiven Unternehmen gewährleistet werden. Diese profitieren zum einen in besonderem Maße vom Produktivitätsfortschritt und tragen zum anderen durch die Vernichtung von Arbeitsplätzen zur Aushöhlung der Sozialsysteme bei.

Deshalb fordern wir:

Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung! Keine Privatisierung von gesetzlichen Versicherungsleistungen!

Globale Solidarität statt Standortkonkurrenz

Sozial- und Lohnabbau gibt es nicht nur in Deutschland. Weltweit greifen Unternehmen und Regierungen den Lebensstandard von Beschäftigten und Erwerbslosen an. Vielerorts wird behauptet, das jeweilige Sozialsystem, die Rente, der Kündigungsschutz seien weltweit am großzügigsten und müssten in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gekürzt werden. Auch in Deutschland werden Politikerinnen und Politiker aller Parteien nicht müde zu betonen, dass der Standort

Deutschland nur durch Sozialabbau im globalen Wettbewerb bestehen könne. Deutschland ist aber gar kein Verlierer der Globalisierung, sondern das Land mit den höchsten Exportüberschüssen weltweit. Kein anderes Land ist wettbewerbsfähiger. Der Verweis auf die Globalisierung soll nur eine weitere Umverteilung von unten nach oben rechtfertigen.

Tatsächlich hat die Globalisierung durch die Freigabe des Kapitalverkehrs einen gnadenlosen Wettbewerb um die besten Anlagebedingungen für Kapital entfacht. Die Folge der Jagd nach maximalen Profiten ist eine weltweite Abwärtsspirale, ein Wettbewerb zwischen allen Ländern um die schlechtesten Sozialleistungen, die niedrigsten Löhne und geringsten Steuern. Sowohl zwischen reichen und armen Ländern als auch innerhalb der Nationen wächst die Ungleichheit – die Globalisierung produziert viele Verlierer und wenige Gewinner. Allerdings ist diese Entwicklung kein Naturgesetz. Sie ist vielmehr seit den 70er Jahren durch die Regierungen der Industrieländer gezielt in die Wege geleitet worden. Diese könnten den Prozess auch wieder rückgängig machen, insbesondere durch eine globale Mindestgewinnsteuer sowie durch eine Schließung der Steueroasen (10 Billionen US-Dollar in „Offshore-Zentren“ unterliegen gar keiner Besteuerung). Eine Steuer auf den Tausch von Devisen (Tobinsteuer) würde die Währungsspekulation beschränken und für Stabilität im Weltmarkt sorgen. Zudem sind internationale Sozialstandards erforderlich, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern garantieren.

Daher fordern wir:

Einführung von internationalen Kapitalsteuern und Arbeitnehmerrechten.

Wir fordern ein europäisches Sozialmodell, das auf dem Prinzip der Solidarität basiert. Soziale Gerechtigkeit, Vollbeschäftigung und ein hohes Sozialschutz-Niveau anstrebt und allen Bürgerinnen und Bürgern qualitativ hochwertige Dienste der Daseinsvorsorge zugänglich macht.

Die Erfahrungen der sozialen Bewegungen und Kämpfe in ganz Europa zeigen, dass mit offensiver Gegenwehr Kürzungen abgewehrt und mehr Gerechtigkeit erkämpft werden kann.

In der Folge des Europäischen Aktionstages vom 3. April 2004, bei dem hunderttausende Bürgerinnen gegen die Politik der Agenda 2010 protestiert haben, hat sich ein breites gesellschaftliches Bündnis zur Durchsetzung eines sozialen Politikwechsels gebildet. Bezogen auf inhaltliche Schwerpunkte soll eine Zuspitzung und Bündelung der politischen Auseinandersetzungen im Herbst in Deutschland angestrebt werden.

*Lars Niggemeyer
und Christian Vassethien
attac Hannover*

Wer wir sind.

Die beteiligten Verbände:

Landesarmutskonferenz

Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen ist ein Forum der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, des DGB-Bezirks sowie von Verbänden und Initiativen auf Landesebene, die dazu beitragen, das Armutsproblem zu überwinden und die Selbsthilfeansätze der von Armut betroffenen oder bedrohten Bevölkerungsgruppen zu repräsentieren. Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen versteht sich als regionale Initiative zur Nationalen Armutskonferenz. Sie ist ein Forum, das einen Beitrag zur Vernetzung der Aktivitäten gegen Armut leisten will.

Mitglieder der Landesarmutskonferenz Niedersachsen (Stand März 2004) sind:

Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen c/o Bezirksverband Braunschweig e.V.;
Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände;
Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.;
Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Niedersachsen;
Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt;
Diakonische Werke Niedersachsen c/o DW Oldenburg-Stadt;
Deutsches Rotes Kreuz (DRK) – Landesverband Niedersachsen e.V.;

Ev. Fachverband Wohnung- und Existenzsicherung;

LAG Soziale Brennpunkte;

Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V.;

Niedersächsischer Flüchtlingsrat;

Deutscher Mieterbund - LV Nds./HB;

Ländervertretung der Tafeln

Niedersächsischer Initiativkreis für gesunde Städte u. Gemeinden;

Paritätischer Niedersachsen;

Selbsthilfe-Büro Niedersachsen der

Deutschen Arbeitsgemeinschaft der

Selbsthilfegruppen e.V.;

Soziales Bündnis Niedersachsen;

Sozialverband Deutschland Landes-

verband Niedersachsen;

Verband alleinstehender Mütter und

Väter (VAMV) Niedersachsen;

Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.;

ZEPRA e.V. – Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosenprojekte für Erwachsene in Niedersachsen

Geschäftsstelle

Landesarmutskonferenz Niedersachsen
c/o ZEPRA e.V.

Dreyerstraße 6

30169 Hannover

Telefon 0511-131 99 30

Fax 0511-131 67 50

www.zepra-niedersachsen.de

zepra.niedersachsen@t-online.de

Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V.

Die Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V. (LVG) ist ein gemeinnütziger, unabhängiger und landesweit arbeitender Fachverband für Gesundheitsförderung, Gesundheitserziehung und Prävention. Die LVG legt ihrer Arbeit einen breit gefassten Gesundheitsbegriff zugrunde, wie ihn die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert hat. Er geht davon aus, dass zu Gesundheit körperliche, seelische, soziale und ökologische Aspekte gehören und es alltägliche Lebensbedingungen sind, die Gesundheit und Krankheit beeinflussen. Die LVG hat rund 100 Mitglieder aus allen Bereichen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens.

Landesvereinigung für Gesundheit
Niedersachsen
Arbeitsbereich Soziale Lage und
Gesundheit
Fenskeweg 2
30165 Hannover
Telefon 0511-350 00 52
Fax 0511-3505595
www.gesundheit-nds.de
antje.richter@gesundheit-nds.de.

Zentrale Beratungsstelle Oldenburg Wohnungslosenhilfe

Die Zentralen Beratungsstellen werden vom Niedersächsischen Sozialministerium und von ihren Trägern unterstützt, um Aufgaben der Sozialplanung, der Koordination und der Fachberatung für die "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" (=Wohnungslosenhilfe) durchführen zu können. Träger der Zentralen Beratungsstellen sind das Diakonische Werk der Ev.Luth. Kirche in Braunschweig e.V., das Diakonische Werk des Ev.Luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, der Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V., das Diakonische Werk der Ev.Luth. Kirche in Oldenburg e.V. und der Ev.Luth. Kirchenkreis in Lüneburg. Die fünf Zentralen Beratungsstellen haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft der Zentralen Beratungsstellen in Niedersachsen zusammengeschlossen, um ihre Planungen aufeinander abzustimmen und so weit es mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich ist, landesweite Erhebungen durchzuführen.

Zentrale Beratungsstelle Oldenburg
Kastanienallee 9-11
26121 Oldenburg
Telefon 04 41-21001-86
www.whnw.de
Peter.szynka@diakonie-oldenburgerland.de

SoVD Niedersachsen

Der SoVD ist eine große sozialpolitische Interessenvertretung mit bundesweit über 500.000 Mitgliedern, davon allein über 250.000 in Niedersachsen. Die sozialpolitischen Interessen unserer Mitglieder vertreten wir durch Einwirken auf die Gesetzgebung, Regierung und Öffentlichkeit. Der SoVD Niedersachsen versteht sich als sozialer, zukunftsorientierter Dienstleistungsverband. Unsere Mitglieder können sich in 64 niedersächsischen Beratungsstellen zu allen Fragen des Sozialrechts beraten und informieren lassen.

Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)
Landesverband Niedersachsen
Herschelstraße 31
30159 Hannover
Telefon 0511-70 148-0
Fax 0511-70 148-70
www.sovd-nds.de
info@SoVD-nds.de

Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF)

Politik für Familien – die AGF ist ein Zusammenschluss der vier niedersächsischen Familienverbände: Deutscher Familienverband (DFV), Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf), Familienbund der Katholiken (FdK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), die sich als Interessenvertretung für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien einsetzen.

Die AGF betrachtet Familienpolitik als Querschnittspolitik, die in nahezu alle Politikbereiche hineinwirkt. Auf Grundlage des AGF Grundsatzprogrammes „Politik für Familien“ fordert sie zur gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit der Situation von Familien auf und sucht das Gespräch, den Erfahrungsaustausch und eine wirksame Bündelung der Kräfte zum Wohl der Familien.

Die AGF sucht den Dialog mit gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden, erarbeitet Perspektiven für die Weiterentwicklung der familienpolitischen Rahmenbedingungen und macht den Stellenwert der Familie in und für die Gesellschaft immer wieder deutlich.

Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF)
Ebhardtstraße 3A
30159 Hannover
Telefon 0511- 3604110
Fax 0511- 3604130
agf@diakonie-hannovers.de

**Verband alleinerziehender Mütter
und Väter (VAMV),
Landesverband Niedersachsen e.V**

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Landesverband Niedersachsen e.V., ist eine Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung für Einelternfamilien. Der bundesweit organisierte Verband vertritt ledige, getrennte, geschiedene und verwitwete Eltern, die mit ihren Kindern zusammenleben. Der VAMV ist ein anerkannter Familienverband. Da sich seine politische Arbeit auf die Förderung und Gleichstellung von Einelternfamilien und Frauen richtet, ist er ebenfalls im Landesfrauenrat aktiv. Die Zielsetzungen erfolgen konfessionell ungebunden und überparteilich. Ein familienpolitisches Grundsatzprogramm dient als Handlungsgrundlage.

Verband alleinerziehender Mütter
und Väter
Landesverband Niedersachsen e.V.
Arndtstraße 29
49080 Osnabrück
Telefon 0541-2 55 84
Fax 0541-2 02 38 85
[http://home.t-online.de/home/
vamv.niedersachsen/index.htm](http://home.t-online.de/home/vamv.niedersachsen/index.htm)
vamv-ov-os@web.de

**DKSB
Landesverband Niedersachsen e.V.
Mitglied im DPWV**

Im Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V. sind derzeit 64 Orts- und Kreisverbände zusammengeschlossen. Jeder Orts- und Kreisverband sowie der Landesverband ist rechtlich selbständig und gemeinnützig.

Über 7.500 Personen setzen sich durch ihre Mitgliedschaft, unter Bezug auf ein soziales und ökologisches Verständnis der Lebensumwelt, für die Rechte und Interessen von Kindern ein. Insgesamt sind über 200 hauptamtliche Fachkräfte und mehr als 1.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort für Kinder und deren Familien tätig.

Grundlage seines Handelns ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes.

DKSB
Landesverband Niedersachsen e.V.
Mitglied im DPWV
Schwarzer Bär 8
30449 Hannover
Telefon 0511- 44 40 75
Fax 0511- 44 40 77
www.kinderschutzbund-niedersachsen.de
info@dksb-nds.de

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)

Der DGB streitet für eine solidarische Gesellschaft. Er ist die Stimme der Gewerkschaften gegenüber politischen Entscheidungsträgern und Verbänden in Bund, Ländern und Gemeinden und koordiniert die gewerkschaftlichen Aktivitäten. Seit seiner Gründung 1949 ist er dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft verpflichtet: pluralistisch und politisch unabhängig, keineswegs jedoch neutral. In Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt sind mehr als eine Million Menschen gewerkschaftlich organisiert.

DGB-Bezirk
Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Dreyerstraße 6
30169 Hannover
Telefon 0511-126 01-0
Fax 0511-126 01-80
www.nsb.dgb.de
lb.nsb@dgb.de

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat hat als Menschenrechtsorganisation mit rund 500 angeschlossenen Flüchtlingsinitiativen, Exilgruppen, Einzelpersonen und Verbänden eine breite Verankerung in den niedersächsischen Kommunen. Der Flüchtlingsrat vernetzt die Aktivitäten in der Flüchtlingsarbeit in Niedersachsen. Er arbeitet mit in der Integrationskommission des niedersächsischen Landestags, in der Landesarmutskonferenz und im Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit und für interkulturelle Verständigung. Er bietet fachliche Beratung und organisiert Weiterbildungsseminare, leistet in ausgewählten Einzelfällen Rechtshilfe, macht Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für Flüchtlinge und führt Flüchtlingshilfeprojekte durch.

Förderverein Niedersächsischer
Flüchtlingsrat e.V.
Langer Garten 23 B
31137 Hildesheim
Telefon 0 51 21-1 56 05
Fax 0 51 21-3 16 09
www.nds-fluerat.org

attac

attac – die „Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der BürgerInnen“ – wurde 1998 in Frankreich gegründet.

Attac will Druck von unten ausüben, für eine gerechtere, eine sozialere und friedlichere Welt.

Mit etwa 90.000 Mitgliedern in 50 Ländern ist Attac ein wichtiger Teil der globalisierungskritischen Bewegung.

Attac versteht sich als politisches Netzwerk, das sowohl Privatpersonen als auch Organisationen als Mitglieder hat.

Bisher sind in Deutschland über 11.000 Einzelpersonen und zahlreiche Organisationen Mitglied geworden, darunter so bekannte wie ver.di, GEW und der BUND und so unterschiedliche wie das Linksruck-Netzwerk oder Pax Christi.

attac Hannover
c/o BI Raschplatz e.V.
Lister Meile 4
30161 Hannover
Telefon 0511-850 60 77
www.attac.de/hannover
hannover@attac.de

Kurz nach Redaktionsschluss wird der Entwurf des Zweiten Berichts der Bundesregierung zu den „Lebenslagen in Deutschland“, kurz „Armutbericht“ genannt, bekannt. Darin haben Wissenschaftler und die Planungsabteilung des Sozialministeriums alle Zahlen, Daten und Fakten zusammengetragen, um das materielle Wohl der Menschen in Deutschland darzustellen. Das Armutsrisiko ist gestiegen, heißt es in dem Bericht. Alle „verteilungspolitischen Maßnahmen“ hätten sich als „nur noch begrenzt wirksam“ erwiesen. Danach geht es vor allem vielen Kindern schlechter als zuvor. Auch unter den Sozialhilfeempfängern stellen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren die „mit Abstand größte Gruppe“.

10 Prozent der Haushalte verfügen über 47 Prozent des Nettovermögens von fünf Billionen Euro. Rein rechnerisch verfügt jeder Haushalt über ein Durchschnittsvermögen von 133.000 Euro.

Im Gegensatz dazu schafft es ein Drittel aller armen Haushalte laut Bericht auch nach Jahren nicht, sich aus einer prekären Finanzlage zu befreien.

(aus SPIEGEL 49 vom 29. 11. 2004)

Beim Landesblindengeld wird es wohl einen Kompromiss geben:

Für Blinde bis 27 Jahre gibt es weiter monatlich 300 Euro Blindengeld, unabhängig vom Einkommen. Für ältere Sehbehinderte wird das Einkommen angerechnet. Ein Blinder, der 200 Euro netto verdient, würde nach Bundessozialgesetzbuch 185 Euro Blindenhilfe monatlich bekommen. Bisher erhielten die etwa 11.400 Blinden in Niedersachsen monatlich pauschal 409 Euro.

(aus Neue Presse vom 30. 11. 2004)

Diese Broschüre wird unterstützt von



Landesarmutskonferenz Niedersachsen

c/o ZEPRA e.V.

Dreyerstraße 6 · 30169 Hannover

Telefon 05 11-131 99 30

Fax 05 11-131 67 50

www.zepra-niedersachsen.de

zepra.niedersachsen@t-online.de

DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Dreyerstraße 6 · 30169 Hannover

Telefon 05 11-126 01-0

Fax 05 11-126 01-80

www.nsb.dgb.de

lb.nsb@dgb.de